



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 30. Juni 2014, 14:00 Uhr

Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Adele-Schreiber-
Krieger-Straße 1

Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Gitta Connemann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

einzigster Tagesordnungspunkt

Seiten 10 - 37

**Geplantes Freihandels- und Investitionsabkommen
zwischen der EU und den USA (Transatlantic
Trade and Investment Partnership - TTIP)**

(Verteilerschlüssel: 3-2-1-1)



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Montag, 30. Juni 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Auernhammer, Artur		Bartz, Julia
Connemann, Gitta		Beermann, Maik
Färber, Hermann		Caesar, Cajus
Gerig, Alois		Heil, Mechthild
Holzenkamp, Franz-Josef	Hellmuth, Jörg
Kovac, Kordula	Jung Dr., Franz Josef
Landgraf, Katharina	Lietz, Matthias
Mahlberg, Thomas		Oellers, Wilfried
Marwitz, Hans-Georg von der		Oßner, Florian	
Mortler, Marlene	Pahlmann, Ingrid
Rainer, Alois	Schindler, Norbert
Rief, Josef		Schulte-Drüggelte, Bernhard
Röring, Johannes	Sendker, Reinhold
Stauche, Carola		Stegemann, Albert
Stier, Dieter	Sütterlin-Waack Dr., Sabine
Stockhofe, Rita		Viesehon, Thomas
Vries, Kees de		Zeulner, Emmi
<i>Viesehon, Thomas</i>			

Stand: 24. Juni 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Montag, 30. Juni 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Bräse, Willi	Freese, Ulrich
Crone, Petra	<i>Delegation</i>	Herzog, Gustav
Drobinski-Weiß, Elvira	Hiller-Ohm, Gabriele
Hagl-Kehl, Rita	<i>Hagl-Kehl</i>	Hitschler, Thomas
Ilgen, Matthias	Miersch Dr., Matthias
Jantz, Christina	Mittag, Susanne
Pflugradt, Jeannine	Nissen, Ulli
Priesmeier Dr., Wilhelm	<i>Priesmeier</i>	Schwartze, Stefan
Saathoff, Johann	Tack, Kerstin
Spiering, Rainer	<i>Spiering</i>	Vogt, Ute
Wiese, Dirk
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Binder, Karin	<i>Binder</i>	Lay, Caren
Bluhm, Heidrun	Leidig, Sabine
Tackmann Dr., Kirsten	Steinke, Kersten
		<i>Leidig-Kersten</i>	<i>Leidig</i>
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Ebner, Harald	<i>Ebner</i>	Höhn, Bärbel
Maisch, Nicole	Lönke, Steffi
Ostendorff, Friedrich	<i>Ostendorff</i>	Tressel, Markus

Stand: 24. Juni 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



off.

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10)

Montag, 30. Juni 2014, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende: Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter: Fraktion: Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Weber	SPD	weber
<i>[Handwritten signature]</i>	Linke	<i>[Handwritten signature]</i>
Hindermann	SPD	<i>[Handwritten signature]</i>
Pietsch	CDU/CSU	<i>[Handwritten signature]</i>
Muschelitz	Linke	<i>[Handwritten signature]</i>
Quisner	CDU/CSU	<i>[Handwritten signature]</i>
SCHÄFFNER	CDU/CSU	<i>[Handwritten signature]</i>
Birkel	Grüne	<i>[Handwritten signature]</i>
Kriesche, Ira	SPD	<i>[Handwritten signature]</i>
Heyne, Clode	Grüne	<i>[Handwritten signature]</i>
Krause, Thomas	Grüne	<i>[Handwritten signature]</i>



Liste der Sachverständigen

Unterschrift / Signature

Interessenvertreter und Institutionen:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
Tobias Andres

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Udo Hemmerling

Europäische Kommission
Ulrich Weigl

Einzel-sachverständige:

Prof. Dr. Markus Krajewski
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Virginia Robnett
Coalition for Sensible Effects
Center for Effective Government

Nikolai Soukup
Arberkammer Wien
Abteilung EU und Internationales

Arnd Spahn
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

G:\Anhörungen-Expertengespräche-Konferenzen Az 5420\18. WP\2014-06-30 TTIP\15 - Unterschriften-Liste der Sachverständigen.docx



Liste der Sachverständigen

Interessenvertreter und Institutionen:

**Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V. (BVE)**
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat 170
1040 Brüssel, Belgien

Einzel-sachverständige:

Prof. Dr. Markus Krajewski
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftliche Fakultät
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

Virginia Robnett
Coalition for Sensible Safeguards
Center for Effective Government
2040 S Street NW, 2nd Floor
Washington, DC 20009

Nikolai Soukup
Arbeiterkammer Wien
Abteilung EU und Internationales
Prinz Eugen-Straße 20 – 22
1040 Wien (Österreich)

Arnd Spahn
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70 – 72
34131 Kassel



Fragen an die Sachverständigen

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Was sind die Ziele und Bestandteile von TTIP? 2. Sehen Sie im Vergleich zu früheren Verhandlungen derartiger Abkommen bei den Verhandlungen zu TTIP mehr oder weniger Transparenz gewährleistet? 3. Welche Bedeutung hat das TTIP-Abkommen für die Lebensmittel- und Landwirtschaft in Deutschland? 4. Befürworten Sie eine Veröffentlichung der relevanten Dokumente seitens der Europäischen Kommission nach Absprache mit den Verhandlungsführern der USA, um so das Vertrauen der Bürger zu gewinnen und sowohl Befürwortern als auch Kritikern des Freihandelsabkommens die Möglichkeit zu geben, ihre Position zu verifizieren? 5. Befürchten Sie eine Aushöhlung oder Abschwächung der bestehenden Standards innerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel und Zulassung hormon- und genveränderter Lebensmittel, durch eine Angleichung an die der USA? 6. Welche Unterschiede hinsichtlich des in der Europäischen Union und Deutschland angewandten vorsorgenden bzw. des in den USA üblichen nachsorgenden Verbraucherschutzes bestehen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten (verbunden mit praktischen Beispielen) und wie wird diesbezüglich in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen eine „wissenschaftsbasierte Bewertung“ dieser Standards definiert? 7. Wie bewerten sie die Tatsache, dass die Europäische Kommission bereits jetzt Regulierungsvorhaben abschwächt oder verzögert, um den USA entgegen zu kommen bzw. Verhandlungskonflikte bereits im Vorfeld des Abkommens auszuräumen (Beispiele: Genehmigung der Milchsäurebehandlung von | <p>Rinderschlachtkörpern und Verzicht auf Kennzeichnung von Klonfleisch)?</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Halten Sie es für eine realistische Gefahr, dass durch Investitionsschiedsgerichte, das demokratische Recht, allgemeine Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird? 9. Wie muss man sich die zukünftige Entwicklung von Verbraucher, Umwelt- und Tierschutzgesetzen vorstellen, wenn die im Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) geplante regulatorischen Kooperation umgesetzt wird und welche Erfahrungen mit einem solchem Abstimmungsmechanismus gibt es, wie zum Beispiel in den USA mit dem „<i>Notice and Comment</i>“, bereits? 10. Welche Funktion soll der „Rat für regulatorische Kooperation“ (Regulatory Cooperation Council) erfüllen, wie soll er zusammengesetzt sein und welchen Einfluss werden die Unternehmen auf der einen und die Zivilgesellschaft auf der anderen Seite haben? 11. Inwieweit könnte die im Rahmen der Regulationskooperation in den Vorverhandlungen vor allem von US-amerikanischer Seite eingeforderte „frühzeitige“ Einbindung des amerikanischen Vertragspartners die Entwicklung neuer Regulierungen in den Bereichen Agrar- und Verbraucherschutz verzögern oder abschwächen? 12. Halten Sie die aktuell diskutierten Reformsätze der Europäischen Kommission zu ISDS (Investor-Staat-Streitschlichtung) für ausreichend, auch im Hinblick auf das im Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) formulierte allgemeine Bekenntnis zum "right to regulate" und ist nach Ihrer Einschätzung damit der vollumfängliche Erhalt des staatlichen Regulierungsrechts gewährleistet? |
|--|---|

**einzigster Tagesordnungspunkt:****Geplantes Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA
(Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP)**

Die **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist 14:00 Uhr durch und wir hatten uns darauf verständigt eigentlich um 14:00 Uhr anzufangen. Und nachdem jetzt sich alle durch Staus und protokollarische Umfahrungen etc. ihren Weg gebahnt haben, sind unsere Sachverständigen da, ist die Bundesregierung da und deshalb eröffne ich hiermit die Anhörung zu dem Thema „Geplantes Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA“, abgekürzt auch „TTIP“ - und damit wollen wir es zukünftig auch bewenden lassen in der Einfachheit der Sache. Besonders begrüße ich natürlich meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Agrarausschuss, also dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, die in besonderer Weise auch durch dieses Abkommen betroffen sind bzw. sein könnten bzw. sein werden, je nachdem wie unsere Sachverständigen auch die Fragen beantworten werden. Denn es werden natürlich landwirtschaftliche Produkte auch in die USA exportiert und auf der anderen Seite werden auch Produkte aus anderen Ländern nach Deutschland in nicht unwesentlichem Umfang importiert. Und da stellt sich natürlich die Frage: wie wird sich ein solches Abkommen mit den Interessen von Verbrauchern, von Betrieben hier vor Ort auswirken? Bekanntlich handelt es sich ja hier um den Versuch, Hemmnisse im Handels- und Investmentbereich abzubauen und damit den Warenaustausch zwischen den USA und Deutschland und der Europäischen Union zu erleichtern. Es gibt inzwischen eine Menge von entsprechenden Abkommen, aber dieses wäre das größte seiner Art. Damit würde der größte Binnenmarkt der Welt entstehen, nämlich tatsächlich von Seattle bis hin nach Helsinki. Allerdings ist die öffentliche Diskussion zum Teil wirklich sehr besetzt auch durch Ängste: nämlich auf der einen Seite eine Angst, die sich am „Chlorhühnchen“, also einem landwirtschaftlichen Produkt, festmacht; und auf der anderen Seite machen wir da nicht irgendetwas nur für die großen Konzerne. Obzwar es auch gerade viele klein- und mittelständische Betriebe gibt, die an Handelshemmnissen

eher verzweifeln als große Konzerne, die ohnehin Niederlassungen sowohl auf der einen wie auf der anderen Seiten des Atlantiks haben. Und vor diesem Hintergrund der Betroffenheit unserer Betriebe, aber insbesondere auch der Verbraucher, die in Europa gerade in diesem Land jedenfalls sehr gut wissen, was sie zu sich nehmen können, haben wir gesagt: „wir wollen diese Anhörung durchführen“. Wir haben das Vergnügen, hier einen Vertreter der Bundesregierung zu haben mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser, herzlich willkommen. Und wir haben unsere - in diesem Fall wichtigsten Teilnehmer der Sitzung - unsere Sachverständigen, die entweder für Verbände sprechen oder aber als Einzelsachverständige entsprechend benannt worden sind. Und ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie für unsere Fragen persönlich zur Verfügung stehen. Sie haben alle schon sehr viel Arbeit im Vorfeld entwickelt, indem Sie uns schriftliche Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben auf einen Fragenkatalog, den wir erarbeitet hatten. Draußen - vor dem Anhörungssaal - liegen die Stellungnahmen auch noch einmal aus für Gäste, die sie sich ansehen wollen. Wir haben darüber hinaus aber auch die Stellungnahmen im Internet eingestellt, sie sind also für alle auch entsprechend sichtbar. Und ich darf jetzt zunächst begrüßen - als Sachverständige der Verbände und Institutionen - von der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) Herrn Tobias Andres, herzlich willkommen; dann vom Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) Herrn Udo Hemmerling, herzlich willkommen. Wir haben dann einen Vertreter der Europäischen Kommission und die ist ja die Verhandlungsführerin. Wir begleiten das, wir dürfen das begleiten, aber im Wesentlichen ist es natürlich ein Abkommen, das direkt zwischen der EU und den USA geschlossen wird. Wir sind ein bisschen Zaungäste und wollen deswegen mehr von Ihnen wissen, Herr Udo Weigl herzlich willkommen. Und dann haben wir eine Bereicherung durch Einzelsachverständige und dürfen begrüßen Herrn Professor Dr. Markus Krajewski von der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, und zwar dort von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, auch Sie herzlich willkommen. Und unser am weitesten angereicherter Gast kommt sicherlich aus den USA, selbst aus Washington, es ist Frau Virginia Robnett vom *Center for Effective Government Coalition for Sensible*



Effects. Dear Mrs. Robnett, a very warm welcome to you and thank you for your participation here in this public hearing of the Committee on Food and Agriculture. Dann ist zu Gast von der Arbeiterkammer in Wien, der Abteilung EU und Internationales, Herr Nikolai Soukup herzlich willkommen. Und *last but not least* der Vorstandsvorsitzende der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Herr Arnd Spahn auch Sie herzlich willkommen. Und dann mit ganz besonderer Herzlichkeit ein Willkommen an die Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuschauerinnen und Zuschauer. Wir freuen uns, dass Sie von dem Angebot, das wir unterbreiten, heute so rege Gebrauch machen. Es gibt so ein paar Spielregeln, die Sie bitte berücksichtigen sollten: also keine Handyfotos; wenn es geht, wäre es wunderbar, wenn Sie Ihr Handy auch auf „lautlos“ stellen würden. Es wäre – so schwer es Ihnen manchmal sicherlich auch fallen wird – gut, wenn Sie nicht durch Applaus Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu der einen oder anderen Aussage treffen würden. Und das ist das Allergemeinste: Sie sind leider nicht berechtigt Fragen zu stellen. Also Sie müssen uns jetzt vertrauen an dieser Stelle. Wir wissen aber um die vielen drängenden Fragen, die Sie haben und die jetzt gehört werden sollen. Wir haben einen zeitlichen Rahmen von zwei Stunden für diese Anhörung. Es ist vereinbart, dass die Abgeordneten direkt in die Fragen einsteigen werden. Es wird also keine vorherigen Stellungnahmen geben, sondern die Sachverständigen haben das Recht dann ihre Stellungnahmen einzubringen - natürlich bei den Fragen der Abgeordneten. Es gibt eine Verteilung der Rede- und Antwortzeit der einzelnen Fraktionen: auf die Fraktion der CDU/CSU entfallen pro Anhörungsrunde 25 Minuten, auf die Fraktion der SPD pro Anhörungsrunde 15 Minuten, auf die Fraktion DIE LINKE. pro Anhörungsrunde 10 Minuten, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN pro Anhörungsrunde auch 10 Minuten. Das umfasst die Fragen und die entsprechenden Antworten. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen wirklich zu benennen, an wen sich die jeweilige Frage richtet. Und dann starten wir jetzt ins Geschehen. Sie kennen bereits die Uhr, die hält relativ emotionslos fest, wer wann wie lange spricht und wird auch entsprechend berücksichtigt werden. Ich rufe auf für die Fraktion der CDU/CSU den Kollegen Hermann Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich hätte zwei Fragen, die ich gerne vom Herrn Weigl und vom Herrn Hemmerling beantwortet hätte. Zum ersten – welche Chancen und Risiken sehen Sie beide im Freihandelsabkommen für die deutsche Landwirtschaft? Und zum zweiten – welche Auswirkungen speziell auf dem Markt für Fleisch und Fleischprodukte in der Europäischen Union bzw. in den USA wird das Abkommen Ihrer Einschätzung nach haben?

Die **Vorsitzende**: Angesprochen sind Herr Weigl und Herr Hemmerling; zunächst Herr Weigl. Es geht um die Chancen und Risiken für die Landwirtschaft und die Auswirkungen für den Fleischmarkt.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Danke für die Einladung heute zu dieser Anhörung. Chancen und Risiken des Freihandelsabkommens für die deutsche Landwirtschaft – Hintergrund dieser Verhandlungen ist, dass das die größte Wirtschaftseinheit überhaupt ist. USA und Europäische Union zusammen repräsentieren 50 Prozent, die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung. Der Handel, der zwischen diesen beiden Partnern stattfindet, ist ein Drittel des Welthandels; das sind schon gewaltige Größenordnungen. Auf die Landwirtschaft - EU-weit heruntergebrochen - heißt das 120 Milliarden Euro an Ausfuhren jedes Jahr von Europa. Europa ist damit zum größten landwirtschaftlichen Exporteur weltweit geworden und zugleich zu einem Nettoexporteur. Der Handelsüberschuss im Jahr 2013 betrug knapp 20 Milliarden Euro, das ist eine große und wichtige Zahl für die Ausfuhren insgesamt, weltweit. In die USA betragen die Ausfuhren 15,4 Milliarden Euro, auch da ist Europa Nettoexporteur bei Einfuhren von 9,8 Milliarden Euro. Interessant dabei ist, dass die Zusammensetzung der Aus- und Einfuhren weitgehend komplementär ist. Wir führen im Wesentlichen andere Produkte aus als wir einführen: bei der Ausfuhr sind das Weine, Spirituosen, Bier, Käse, Bäckereiwaren, Pasta, Wasser und Softdrinks; bei der Einfuhr tropische Früchte, Sojabohnen für Tierfutter, auch Spirituosen, aber auch Lebensmittelzubereitungen und Weine. Wir haben versucht, die Auswirkungen des Abkommens schon vorab in einer



Folgenabschätzung abzuschätzen. Diese wurde nach den modernsten Methoden gemacht und hat festgestellt, dass insgesamt für Europa eine bei einem ambitionierten Abkommen Wohlfahrtssteigerung von 0,5 Prozent der Wirtschaftsleistung möglich ist. Für bestimmte Branchen wurde das auch etwas genauer abgeschätzt, bei der Lebensmittelindustrie wurde eine Produktionssteigerung von 0,6 Prozent identifiziert und beim Handel bei den Ausfuhren von 9,4 Prozent. Die Studien zeigen also in die richtige Richtung. Verbunden mit dem, was in der Wirklichkeit dann passiert, womit der Handel jeden Tag konfrontiert ist, ist wichtig hervorzuheben, dass gerade in dem Bereich der verarbeitenden Lebensmittelindustrie höhere Zölle bestehen als im Gesamtdurchschnitt. Im Gesamtdurchschnitt haben wir ein relativ niedriges Zollniveau von drei, vier Prozent, aber gerade bei den verarbeiteten Lebensmitteln, die auch und gerade für die deutsche Ausfuhr in diesem Bereich wichtig sind, gibt es Zolltarifspitzen von 50 bis 60 Prozent. Zusätzlich zu den Zöllen gibt es auch und gerade in diesem Bereich gravierende nichttarifäre Handelshemmnisse. Ich möchte nur drei Beispiele kurz erwähnen. Es hat in der Vergangenheit in den USA manchmal sehr lange gedauert, bis einfachste Vorgaben der internationalen Standardsetzung, wie z. B. die Sicherheit von Rindfleisch, bis das in die nationale Gesetzgebung in den USA übertragen wurde - es hat acht Jahre gedauert, und wir können heute immer noch nicht exportieren, weil noch schwierige Zulassungsprüfungen durchgeführt werden müssen, bei denen auch von vornherein nicht ganz klar ist, wie die Verfahren ablaufen. Ein zweites Beispiel sind die langwierigen und komplexen Prüfverfahren für Pflanzen. Ich glaube, das extremste Beispiel, das wir hatten, war eine 25jährige Risikoabschätzung für Blumen, für Bromelien aus den Niederlanden. Und selbst nachdem diese 25 Jahre vorbei waren, hat es noch einmal knapp vier Jahre gedauert, bis dann ein Arbeitsplan vereinbart war und bis die Finanzierungsmodalitäten festgelegt waren, die die USA nur in einer bestimmten Form zulassen, so dass jetzt endlich die ersten Container sich auf den Weg machen können. Und drittens - und das trifft, glaube ich, auch vor allem kleine und mittlere Unternehmen - es gibt ein neues Gesetzgebungsvorhaben, den sogenannten *Food Safety*

Modernization Act. Eigentlich können wir uns nur freuen, dass die USA dieses Vorhaben unternehmen, weil es die USA in der Lebensmittelsicherheit auf den Stand bringt, den man in Europa schon seit zehn Jahren mit der Lebensmittelnovellierung erreicht hat. Aber in der praktischen Umsetzung ergeben sich gewaltige mögliche Belastungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen durch Dokumentationspflichten, Berichtspflichten, mechanisch, nummerisch festgelegte Untersuchungen, die mit Risiko nichts zu tun haben, und zusätzliche Zertifizierungen durch private Unternehmen, die eine Verdoppelung dessen sind, was bei uns schon die Veterinärbehörden machen. Gewaltige Kosten, die gerade kleine und mittlere Unternehmen nur schwer schultern können. Die Erwartungen für den landwirtschaftlichen Bereich stehen in einem großen Zusammenhang natürlich von großen Erwartungen - auch für den industriellen Sektor, für den Dienstleistungssektor, wo es starke europäische Unternehmen gibt, und für den Zugang zu den Vergabemärkten in den USA. Insgesamt ein großes und „ambitioniertes Paket“, wie wir sagen, ein Konjunkturanstoß zu sehr geringen Kosten für den Staatshaushalt. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Weigl. Sie haben ja auch anhand der Zahlen deutlich gemacht, was für Potenziale es gibt. Es gibt aber auch Herausforderungen, auch Sorgen. Wie sieht das Herr Hemmerling?

Udo Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V. - DBV): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung. Chancen und Risiken für die deutsche Landwirtschaft – wir haben unsere Stellungnahme im Bauernverband unter die Überschrift gestellt „Chancen nutzen - Standards schützen“. In dieser Gleichzeitigkeit und zugleich manchmal Ambivalenz bewegt sich das. Ich will es vielleicht auch aufführen von den Zahlen her. Wenn wir uns heute den Agrarhandel anschauen zwischen Deutschland – direkt auf Deutschland beziehe ich mich – und den USA, dann sehen wir hier, dass wir nach Deutschland importieren Agrargüter jedes Jahr von 2,2 Milliarden Euro und wir exportieren etwa 1,6 Milliarden Euro. Und



damit ist die USA nach Russland der zweitwichtigste Drittlandexportmarkt, teilweise aber auch eben, was sind die Schwerpunktprodukte, die wir heute exportieren? Das sind alkoholische Getränke, das sind Backwaren, das sind aber auch teilweise durchgehandelte und weiterverarbeitete Waren wie Kaffee. Auf der Importseite ist es zum großen Teil der klassisch bekannte Soja, Nüsse und Rosinen und alles, was aus der Abteilung kommt, und Fleisch in kleinerem Umfang aus den USA. Wenn wir uns die Zahlen aber insgesamt anschauen, ist es eigentlich relativ wenig für so einen großen Markt wie die USA - kann man sagen, ist der Agrarhandel zurückgeblieben. Und dann kann man ja mal fragen, woran liegt das eigentlich, wenn wir mit Russland mehr Agrarhandel betreiben als mit den USA? Und dann kommen wir natürlich auf das Thema „Standards“ hinaus, und ich will es dann direkt am Bereich der Fleischprodukte - Herr Färber, Sie hatten gefragt - versuchen mal beispielhaft zu erläutern. Wir haben auch bedingt durch unterschiedliche Standards auch unterschiedliche Kostenstrukturen. Wenn in den USA Hormone in der Tiermast als Wachstumsförderer zulassen sind und hier nicht, dann ist das nicht nur Verbraucherschutzmäßig ein *No Go*; das einfach zu öffnen, sondern auch aus Sicht der landwirtschaftlichen Erzeuger, weil es dann sozusagen einen unfairen Wettbewerbsvorteil brächte, wenn es hier in Deutschland und Europa verboten bleibt, und Importware käme entsprechend herein. Wie hoch diese Kostenunterschiede und Wettbewerbsnachteile sind, darüber streiten sich die Gelehrten, da gibt es Modellrechnungen, da gibt es Zahlen um die 15 bis 25 Prozent, die dort genannt werden. Also ich glaube nicht, dass es alleine Größenstrukturantwort ist nach dem Motto „in den USA gibt es größere Produktionsstrukturen“ – ich glaube, wir glauben – im Wesentlichen sind es schon die unterschiedlichen Standards mit den unterschiedlichen Kosten auch in den Umweltbereichen. Ich nenne nur das Thema „Umweltschutz, Gewässerschutz“, unsere relativ hohen Vorgaben der Düngeverordnung heute schon, Güllelagerung, alles das, was es in der Intensität in den USA bisher so nicht gibt. Von daher legen wir großen Wert darauf, dass gerade im Bereich Fleisch die EU-Kommission

diese Produkte als sensible Produkte in die Verhandlung einführt. Also, dass man hier etwas abweicht vom reinen Thema einer linearen Zollsenkung, sondern dass man hier über zollfreie Importkontingente auch einen Weg der gegenseitigen Öffnung geht. Aber dann berechnend und überschaubar, ohne dass man zu große Marktverwerfungen befürchten muss. Am Beispiel Rindfleisch - und damit will ich es dann auch erstmal bewenden lassen. Es gibt ja jetzt die Einigung mit den USA was den Hormonstreit angeht; man hat die Möglichkeit aus den USA eine sogenannte *Hilton Beef-Quote* zu importieren, also wenn dort Produktionsverfahren sind, die nachgewiesenermaßen ohne Hormone arbeiten. Das vielleicht nur als Hinweis, wie man dann in den Verhandlungen mit diesen kritischen Punkten auch umgehen kann. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Hemmerling, Herr Kollege Gerig.

Abg. **Alois Gerig** (CDU/CSU): Vorab meinen herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für Ihre Präsenz und auch die Stellungnahmen, die Sie vorher schriftlich eingereicht haben. Vielen Dank auch an diejenigen, die heute diese Anhörung beschlossen haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, wir begleiten TTIP von den Medien und von der Bevölkerung sehr intensiv und durchaus kritisch und deswegen ist es für uns als zuständige Politiker ganz besonders wichtig, auch die Vor- und Nachteile der Vorgehensweise, auch die Vor- und Nachteile der Auswirkungen dieses Freihandelsabkommens zu hinterleuchten. Ich habe Fragen an Herrn Andres. Nach welchen Grundsätzen werden in den Vereinigten Staaten und in der Europäischen Union die Standards für die Lebensmittelsicherheit gesetzt? Für uns und die Bürger ein ganz wichtiges Thema. Und wo sehen Sie die Unterschiede bzw. die Vor- und Nachteile, die durch dieses Abkommen entstehen können? Sehen Sie in der gegenseitigen Anerkennung von höheren Standards vielleicht sogar einen langfristigen positiven Einfluss auf den Verbraucherschutz? Ich danke Ihnen für die Antwort auf diese Fragen.

Die Vorsitzende: Herr Andres bitte.



Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. - BVE): Ja, vielen Dank Herr Gerig für die Fragen. Ganz grob vereinfacht kann man sagen, in den USA haben wir eine Art nachsorgender Verbraucherschutz, das heißt, ich prüfe am Endprodukt, ob es die Sicherheitsanforderungen für den Verbraucher erfüllt. Während hier in der EU eine Art vorsorgender Verbraucherschutz stattfindet, das heißt, ich versuche eine möglichst hohe Prozessqualität, Herstellungsqualität entlang des gesamten Produktionsprozesses zu gewährleisten. In dem Zuge kommt ja häufig die Frage auf, ob wir denn uns nun gegenseitig nach unten regulieren oder ob Standards, die wir hier haben, aufgeweicht werden oder eine Absenkung unseres hohen Schutzniveaus stattfindet? Das läuft dann in der Regel unter dem Stichwort „nichttarifäre Handelshemmnisse“ und ich glaube, da muss man ein bisschen für Aufklärung sorgen, weil dieses ist – soweit uns bekannt – nicht vorgesehen. Wenn wir von „nichttarifären Handelshemmnissen“ sprechen, da sprechen wir eigentlich - und der Begriff wird viel zu wenig verwendet in der öffentlichen Debatte - von Bürokratieabbau. Wenn wir die Produkte sehen, die wir von der deutschen Ernährungsindustrie in die USA liefern, dann sind es - wie bereits benannt - die alkoholischen Getränke, die sich zu einem Drittel auf Bier, Spirituosen und Wein aufteilen. Es sind aber auch Süßwaren, Backwaren und Kaffee und diese Produkte werden typischerweise nicht von den Großkonzernen geliefert, sondern überwiegend von den kleinen und mittelständischen Herstellern in der EU. Und für die ist das Thema „Standardabsenkung“ überhaupt kein Thema, und die wollen auch nicht, dass dieses Thema im Rahmen der TTIP-Verhandlungen angegangen wird, sondern um was es uns geht, ist der Abbau von bürokratischen Hürden im gegenseitigen Handel. Das betrifft eine ganze Reihe von Fragen: welche Zertifikate benötige ich? Welche Bescheinigungen benötige ich? Wie lange sind diese gültig? Wann müssen diese erneuert werden? Wie laufen die Betriebskontrollen ab? Wann bekommt ein Betrieb eine Exportgenehmigung? Das heißt, sie haben im Export in dieser Richtung eine Reihe von Auflagen zu erfüllen, die zum einen sehr hoch sind und auch nicht immer transparent. Und hier kann unter dem Stichwort „Abbau

von nichttarifären Handelshemmnissen“ einiges für insbesondere den Mittelstand getan werden. Insofern geht es für uns nicht um die Frage einer Deregulierung oder einer Absenkung von Standards. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Kollege von der Marwitz.

Abg. **Hans-Georg von der Marwitz** (CDU/CSU): Ja Herr Weigl, ich würde Sie gerne fragen wollen. Es wird ja immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert – gut, wenn wir die Standards nicht zueinander bringen können, zumindest auf dem Agrarsektor könnte man ja auf den Gedanken kommen, dass man dieses Thema außen vor lässt bei der Diskussion. Ist es überhaupt vorstellbar, die TTIP-Verhandlungen ohne den Bereich des Agrarraumes, also sprich die ganzen Fragen der Landwirtschaft und des Agrarhandels, zu diskutieren? Die erste Frage. Und die zweite Frage hätte ich noch einmal an Herrn Hemmerling. Herr Hemmerling, wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Abkommens auf die Entwicklungs- und Schwellenländer? Das wird ja sehr spannend werden, wenn dann so eine starke Freihandelszone entsteht. Wie wird sich das dort niederschlagen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Weigl bitte.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Herr von der Marwitz, danke für diese Frage. Kann man die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie einfach so herausnehmen? Ich glaube, das wäre gar nicht mal im europäischen Interesse das herauszuisolieren. Wegen der Chancen, die sich auch und gerade für diesen Sektor bei diesen Verhandlungen ergeben. Richtig ist, dass wir auch bei unserer Vorabuntersuchung festgestellt haben, dass die Zugewinne beim reinen Agrarbereich geringer sind, dass es auch Druck geben kann auf den reinen Fleischbereich. Weil wir da nicht ausreichend genaue Zahlen haben, läuft gegenwärtig eine sogenannte Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung, die auch noch mal Einzelsektoren analysieren soll, um festzustellen, wie sind dort die Auswirkungen wirtschaftlicher Art sind, aber auch im Blick auf die Umwelt und mit Blick auf



die sozialen Faktoren. Es wäre also nicht in unserem Interesse - denken wir - das auszuklammern. Es war auch ganz wichtig für die gesamte Verhandlungsstrategie mit den Vereinigten Staaten, dass wir von Anfang an mit einem sehr offenen und umfassenden Programm an diese Verhandlungen herangehen. Denn es war wichtig aus europäischer Perspektive sicherzustellen, dass wir nicht nur über Zölle reden, sondern auch über die nichttarifären Handelshemmnisse - und nicht nur über Güter, sondern auch über die Dienstleistungen und den Zugang zu den Beschaffungsmärkten. Deswegen wurde auch in den Vorgesprächen mit den USA, die diese Verhandlungen vorbereitet haben, einhellig beschlossen mit den USA, dass wir vorab keine ganzen Bereiche ausklammern. Als Kommission sind wir uns aber sehr bewusst, dass es Anliegen und Nöte in einzelnen Sektoren gibt, und dass es am Ende möglicherweise einzelne sensible Bereiche geben wird. Wie das zu machen ist, wie das gemacht werden kann, haben wir bei den CETA-Verhandlungen gezeigt in den Verhandlungen mit Kanada. Die Sorgen und Nöte sind bei der Kommission angekommen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Weigl. Herr Hemmerling bitte.

Udo Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V. - DBV): Ja Herr von der Marwitz, grundsätzlich ist es so, wenn ich mal als Ökonom antworten darf. Natürlich bringt ein multilaterales Handelsabkommen für alle mehr als bilaterale Handelsabkommen. Ich glaube, das kann man als Grundsatz erst mal so festhalten. Leider sind eben die WTO-Verhandlungen sehr ins Stocken geraten. Es hat ein auch politischer Wettbewerb eingesetzt um bilaterale Handelsabkommen und in diesem gesamten weltpolitischen Prozess sind die Entwicklungsländer eher dann zweite Sieger. Das muss man so sagen, weil Handelsverhandlungen ja immer ein Geben und Nehmen sind. Ich möchte aber schon eine gewisse Ausnahme machen für die EU. Die EU hat ja *Everything But Arms* gemacht mit den 50 ärmsten Ländern, also einseitige Handelszugeständnisse gemacht. Jetzt, wenn wir mit den USA verhandeln, ist es ja ausdrücklich auch der Wunsch von höchster politischer

Stelle – so habe ich das verstanden – auch gemeinsam in diesem Thema Standardsetzungen außerhalb Agrar, auch Maßstäbe zu setzen, was Normen und ähnliches angeht, um auch in globalen Märkten eine gewisse Leitfunktion weiter ausüben zu können. In wie weit das im Agrarbereich realisiert werden kann, da wäre ich eher vorsichtig.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Hemmerling. Frau Kollegin Stockhofs.

Abg. Rita Stockhofs (CDU/CSU): Ich möchte eine Frage an Herrn Weigl richten. Und zwar in Deutschland gibt es bereits mit 130 Staaten Investitionsschutzabkommen - wie beurteilen Sie die Regelung zum Investitionsschutz sowie die Einrichtung von Investitionsschiedsgerichten? Können Sie sich erklären, warum gerade bei den USA ein solches Misstrauen herrscht, was wir bei den anderen Abkommen nicht gehabt haben?

Die Vorsitzende: Eine spannende Frage. Herr Weigl bitte.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Auch das ist eine ganz wichtige Frage und auch eine, die für die öffentliche Debatte ganz zentrale Bedeutung hat. Diese Investitionsschutzabkommen und der Einschluss von Streitschlichtungsverfahren bei solchen Abkommen hat eine lange Tradition. Und gerade in Deutschland, wo diese Art von Abkommen entwickelt wurde, gibt es über 130 Investitionsschutzabkommen mit Drittstaaten, die auch solche Streitschlichtungsmechanismen beinhalten. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass das Investitionsvolumen, das wir heute bereits mit den USA haben - von jeweils über 1,1 bzw. 1,2 Billionen Euro Investitionsbestand europäische Investitionen in den USA und US-amerikanische Investitionen in Europa, dann sind auch solche Abkommen allgemein wichtig, um die notwendige Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit der Investitionsbedingungen zu gewährleisten. Es gibt dann, wenn wir die Landschaft heute betrachten, eine gewisse Unausgewogenheit. Einige EU-Mitgliedstaaten haben solche Abkommen bereits mit den USA, andere haben sie nicht. Interessant ist zu beobachten, dass diese Abkommen, die die neuen Mitgliedstaaten haben, sie nicht



daran gehindert haben 2004, als sie der Europäischen Union beigetreten sind, den gesamten Regelungsbestand der Europäischen Union mit zu übernehmen. Das heißt, diese Abkommen haben diese Mitgliedstaaten nicht daran gehindert regulatorisch tätig zu werden. Richtig ist weiter, dass in der Praxis der Anwendung dieser Abkommen einige Mängel aufgetreten sind, z. B. der Verdacht, dass Unternehmen sogenanntes *Forum Shopping* machen, das heißt Abkommen suchen in Drittstaaten, wo kein echtes Investment besteht, und von dort aus Klagen erheben gegen Staaten; oder dass die Klagen willkürlich sind, weil man den Gegner, den Staat mit Kosten überziehen will. Und da gibt es deutlichen Verbesserungsbedarf, den hat die Kommission erkannt sowohl in den inhaltlichen Voraussetzungen wie auch in den Verfahren, die vor allem transparent werden sollen, so dass auch den Unbeteiligten klar ist, welche Klagen und welche Vorwürfe erhoben werden und welche Argumente ins Feld geführt werden. Im Kern soll aber bestätigt werden, dass Regulierungsrechte der Staaten erhalten bleiben, wenn sie im öffentlichen Interesse tätig werden wollen und das diskriminierungsfrei machen. Es ist wichtig, dabei den sogenannten Begriff der indirekten Enteignung enger zu fassen, um auszuschließen, dass reine Profiterwartungen zum Gegenstand solcher Klagen gemacht werden. Und es wird wichtig sein den Begriff der gerechten und diskriminierungsfreien Behandlung enger zu fassen. Die Kommission ist sich über diesen Reformbedarf sehr im Klaren. Die Kommission ist sich auch im Klaren über das große öffentliche Interesse. Deswegen wurde das Herangehen an die TTIP-Verhandlungen im Investitionsschutzbereich zum Teil einer öffentlichen Anhörung gemacht. Die Anhörung läuft noch bis zum 6. Juli 2014 und wir werden dann am Ende der Anhörung und aufgrund der Eingaben entscheiden müssen, in welcher Form und Weise dieser Punkt weiter verhandelt werden soll und weiter verhandelt werden kann. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl. Die Fraktion der CDU/CSU hätte jetzt noch 57 Sekunden, die nehmen wir mit in die zweite Runde. Die zweite Runde beginnt dann der Kollege de Vries. Hier sind ja schon sehr viele Fragen auch ange-

sprochen worden, die sicherlich für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer von ganz großem Interesse sind - auch das Thema „Transparenz“, das Thema „Investitionsschiedsgerichte“ und vieles mehr. Da wird jetzt das eine oder andere dann weitergeführt von der Fraktion der SPD. Da habe ich jetzt die erste Wortmeldung vom Kollegen Wiese.

Abg. **Dirk Wiese** (SPD): Ja vielen Dank. Ich möchte mich auch erst mal dafür bedanken, dass wir heute die Möglichkeit zu dieser Anhörung haben. Ich möchte ganz zu Beginn, weil es ja auch eine öffentliche Anhörung ist, erst mal sagen, dass ich es sehr begrüße, dass in der Stellungnahme der EU-Kommission deutlich geworden ist, dass auch aus Sicht der EU-Kommission wahrscheinlich ein gemischtes Abkommen vorliegt. Da es in den vergangenen Monaten ja auch von Handelskommissar Karel De Gucht an der einen oder anderen Stelle andere Aussagen hierzu gab. Darum begrüße ich diese vermeintliche Kehrtwende sehr. Und da Sie auch am Ende noch mal ausführen in Ihrer Stellungnahme, dass mögliche Abkommen den vollen parlamentarischen Ratifizierungsprozess durchlaufen werden, begrüße ich es auch ausdrücklich, weil - das ist die Schlussfolgerung aus meiner Sicht, dass der Deutsche Bundestag am Ende mitentscheiden wird. Und dieser vermeintliche Kehrtwechsel bei der EU-Kommission ist doch sehr wichtig mal anzumerken. Zwei Fragen habe ich. Die erste Frage geht an Herrn Spahn. Der größte Posten im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist der Bereich der ganzen landwirtschaftlichen Sozialversicherung und darum würde ich gerne mal aus Ihrer Sicht hören, wo die Besorgnisse gerade der Sozialversicherungen sind? Was für Befürchtungen sind, die möglicherweise bei einer Ratifizierung dieses Abkommens bestehen? Die zweite Frage würde gehen an Herrn Soukup. Mal ein Fallbeispiel: ich sage jetzt mal - das Freihandelsabkommen wird ratifiziert, der Deutsche Bundestag stimmt zu, alle Parlamente der 28 Mitgliedstaaten und das Freihandelsabkommen beinhaltet auch Investitionsschutzklauseln. Dazu mal folgendes Fallbeispiel: heute stand in der Presse drin, dass die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler den Vorschlag gemacht hat, dass zukünftig Tabakwerbung auf Plakaten und in Kinos untersagt ist. Dieses Gesetz würde durchkommen; wenn wir dieses



Abkommen ratifiziert haben, es um Investitionsschutzklauseln geht, und jetzt kommt der Konzern Philip Morris an und sagt „dadurch ist meine mögliche Investition in Deutschland gefährdet“, weil durch die Werbung möglicherweise der Gewinn eingeschränkt ist. Würde dann aufgrund dieses Vorschlages von Frau Mortler möglicherweise ein Investitionsschutzvorhaben Erfolg haben und die Bundesrepublik möglicherweise zu Schadensersatz verurteilt werden?

Die **Vorsitzende**: Herr Spahn bitte.

Arnd Spahn (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau): Ja herzlichen Dank. Die Sozialversicherung ist nach unserem Verständnis eine soziale Dienstleistung und müsste deshalb von vornherein aus so einem Abkommen ausgeschlossen werden. Ähnlich wie andere Sektoren das auch schon für sich beantragt haben: hier wurde auf Beschluss der europäischen Kulturminister der Kulturbereich dann aus dem Mandat der Kommission herausgenommen. Es geht dabei im Kern um die Fragestellung, ob soziale Dienstleistungen des Staates oder von Organisationen für den Staat durchgeführt handelbare Güter sind. Ich möchte da ganz deutlich machen, dass es nicht darum geht, jetzt irgendwie das US-amerikanische System da gegenüberzustellen oder dergleichen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns erinnern an die Diskussion über die Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung in den Vereinigten Staaten. Und dann wird deutlich, dass die Systeme sehr, sehr unterschiedlich sind. Wir befürchten, dass durch den Nichtausschluss von sozialen Dienstleistungen im TTIP-Abkommen die Leistungsfähigkeit des europäischen Systems leidet, insbesondere natürlich des deutschen Systems, das ja auf der Bismarckschen Idee basiert bis heute, umfassend zu sein und alle Leistungen, insbesondere auch Versichertenleistungen, zu erfassen. Darüber gibt es in unseren Strukturen sehr viele Diskussionen. Wir befürchten, dass, wenn dieser Bereich nicht aus den TTIP-Verhandlungen insbesondere aus den jetzt bekannt gewordenen TiSA-Verhandlungen (*TiSA: Trade in Services Agreement*) herausgenommen wird, es dann zu einem Wettbewerb für Anbieter von gewissen sozialen Dienstleistungen kommt, die dann für Personen,

die sich das leisten können, auf den Markt nachgefragt werden können und die dann aus dem Regelkatalog der sozialen Sicherheit in der Europäischen Union herausgenommen werden. Deswegen drängen wir darauf und machen das auch gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament, aber auch den hoffentlich zu befragenden nationalen Parlamenten deutlich, dass dieser Bereich explizit aus dem Mandat herausgenommen werden muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Soukup.

Nikolai Soukup (Arbeiterkammer Wien, Abteilung EU und Internationales): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Einladung, hier sprechen zu können. Ich glaube, das Thema Investitionsschutzbestimmungen und ISDS (*Investor state dispute settlement*) Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ist auch eines, das uns relativ deutlich vor Augen führt, dass wir es hier in dieser Debatte um Handelspolitik mit Fragestellungen zu tun haben, inwiefern Profitinteressen von Unternehmen höher zu gewichten sind als öffentliche Interessen. Bevor ich näher auf das Fallbeispiel eingehe, das zur Diskussion gestellt worden ist, ist es – glaube ich – ganz hilfreich, die Dinge in den Kontext zu rücken, womit wir es bei Investitionsschutzbestimmungen überhaupt zu tun haben. Ich denke, es ist ein relativ einmaliges Unikat, dass hier zwei Vertragsparteien – Staaten bzw. Staatengruppen – einem in diesem völkerrechtlichen Vertrag unbeteiligten Dritten gewisse Rechte, Privilegien zuschreiben, nämlich Staaten zu klagen. Wobei die Staaten selbst an solchen Verfahren nichts zu gewinnen haben. Sie könnten davon ausgehen, dass sie mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen, aber selbst das ist ökonomisch umstritten. Es gibt in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur keine eindeutigen Belege, dass bilaterale Investitionsschutzabkommen überhaupt in nennenswerter Weise ausländische Direktinvestitionen anziehen können. Bei den bekannten Investor-Staat-Streitbeilegungsfällen haben wir das Phänomen, dass sich der Staat und der Investor in 27 Prozent der Fälle auf einen Vergleich geeinigt haben. Hier haben wir eine Einigung zwischen Staat und Kläger, das heißt, auch in diesen Fällen musste der Staat letzten Endes Abstriche machen, entweder monetärer Natur oder indem gewisse Gesetze verwässert oder aufgeweicht



worden sind. In 42 Prozent der Fälle – laut einer Studie von UNCTAD (*United Nations Conference on Trade and Development*) – sind diese Fälle zu Gunsten des Staates ausgegangen. Ich glaube, man sieht alleine aufgrund dieser Zahlen, wie real die Bedrohungen sind. Das System basiert letzten Endes auf dem Mechanismus einer Umgehung des nationalen Rechts. Es wird ausländischen Investoren dadurch die Möglichkeit geschaffen, nicht über nationales Recht, über nationale Gerichtswege zu klagen, sondern private Ad-hoc-Schiedsgerichte anzurufen, die auch in hohem Maße als intransparent gelten. So sind etwa bei 55 Prozent der ISDS-Verfahren nur 15 Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen beteiligt, Also eine relativ kleine Gruppe von Anwaltskanzleien, die sich explizit darauf spezialisiert haben. Und ein weiterer anstößiger Punkt ist, dass hier keine Berufungsmöglichkeit bei diesen Verfahren vorliegt. Um jetzt auf das Fallbeispiel zurückzukommen: Es ist in der Tat ein abstrakter Fall, den ich als realistisch einschätzen würde, nicht zuletzt dahingehend, da bereits der Konzern Philip Morris Uruguay, Kanada genauso wie Australien auf ähnliche Vorhaben gesundheitspolitischer Natur geklagt hat. Das Verfahren gegen Australien ist im Moment noch am Laufen. Da ist 2011 die Klage eingereicht worden. Wir haben auch eine Klage von Philip Morris gegen Uruguay laufen, die 2009 vorgebracht worden ist. Im Wesentlichen geht es hier um die Frage, ob Bezeichnungen wie „light“ oder „mild“ auf Zigarettenpackungen verboten werden dürfen und wie groß die gesundheitspolitischen Warnhinweise auf Zigarettenpackungen eigentlich sein dürfen. Prinzipiell steht es natürlich jedem Konzern in diesem System frei, wegen allem Möglichen zu klagen. Aufgrund der vagen Bestimmungen allerdings ist es durchaus wahrscheinlich, dass solche Klagen, die doch um Milliarden von US-Dollar handeln, auch durchgehen könnten. Begriffe wie „faire“ und „gerechte“ Behandlung oder „indirekte Enteignung“ sind üblicherweise sehr vage gefasst. Und hier haben die Schiedsrichtergremien einen sehr großen Auslegungsspielraum. Jetzt ist bereits erwähnt worden, dass die Kommission versucht, diese vagen Begrifflichkeiten in gewisser Hinsicht zu präzisieren und hier dieses sogenannte *Right to Regulate* verbindlicher zu verankern. Wir haben uns auch sehr intensiv damit auseinandergesetzt, stellen aber fest, dass der Kommissionsansatz jetzt darauf hinausläuft, dass man dieses *Right to Regulate* nur in der

Präambel des Kapitels festschreiben will. Das ist unverbindlich, das ist eine relativ schwammige Absichtserklärung, die man hier festlegen kann. Darüber hinaus wird von der Kommission angestrebt, gewisse Interpretationsannexe zur Verfügung zu stellen. Wie aber das nordamerikanische Abkommen NAFTA (*North American Free Trade Agreement*) gezeigt hat, sind diese allerdings auch nicht verbindlich für die Investitionsschiedsgerichte.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Soukup. Herr Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Frau Robnett, Center for Effective Government. Hat zwar nichts mit TTIP zu tun, aber als Hinweis, wenn das wirklich zu effektiverer Regierung führt, dann hätte ich da gerne einen Hinweis dazu. Aber zu meiner direkten Frage. Und zwar macht mir Sorge, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es in den USA einen nachträglich reaktiven Ansatz gibt, bei der die Beweislast, z. B. Schäden für die Umwelt; auf die Regulierungsbehörden und auf die Öffentlichkeit verlagert wird. Bei uns ist es genau umgekehrt. Und ich höre im Zuge der TTIP-Verhandlungen immer, dass wir sozusagen den mindesten Standard geltend lassen wollen, der dann für beide gelten soll. Bei dieser Frage, nämlich der Frage der Haftung, der Ursächlichkeit von Schäden für die Umwelt, sehe ich gar keinen Weg, wie man aufeinander zukommen kann, wie man das miteinander in Einklang bringen kann. Da hätte ich ganz gerne von Ihnen eine Einschätzung dazu. Herr Weigl, von Ihnen hätte ich gerne eine Einschätzung – ich habe mich heute im Vorfeld dieser Anhörung nicht getraut, das auf *Facebook* zu posten, dass wir heute eine Anhörung haben, weil, wenn ich etwas zu TTIP in *Facebook* poste, ich in der Regel negative Kommentare über das TTIP selber und über die Art und Weise, wie verhandelt wird, erhalte. Heute wollte ich mir das einmal ersparen und Sie schreiben: „die Kommission strebt in diesen Verhandlungen die größtmögliche Transparenz an“. Wenn ich das in meinen *Facebook* gepostet hätte, hätte der eine oder andere doch gezweifelt. Meine Frage ist: wie können Sie uns eigentlich helfen, dass die Bevölkerung eher den Eindruck hat, das größtmögliche Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen vorhanden sein sollen



oder angestrebt werden und damit die Bevölkerung auch darauf hingewiesen oder darin unterstützt wird, dass sie in ihrer kritischen Haltung gegenüber den TTIP-Verhandlungen vielleicht noch einmal nachdenken?

Die **Vorsitzende**: Also, ich habe es gewagt, zu posten, mal sehen, was dabei herauskommt.

Mrs. Robnett, it's your question.

Virginia Robnett (Coalition for Sensible Effects Center for Effective Government): Vielen Dank. Danke für die Einladung und danke für die hervorragende Frage. Ich stimme Ihnen zu, die beiden regulatorischen Systeme – EU und USA – liegen sehr weit auseinander. Das Vorsorgeprinzip ist in der EU üblich und da geht es um mögliche unbekannt Risiken für die Verbraucher und die Umwelt. Und dann wird eben nach diesem Vorsorgeprinzip reguliert. Im Gegensatz dazu das US-System, die risikobasierte Bewertung oder der nachträgliche Ansatz, den Sie beschrieben haben. Da liegt es an Regierung oder Öffentlichkeit, das Risiko bei einem Produkt nachzuweisen oder bei einer Geschäftspraxis. Das Ziel, die regulatorische Zusammenarbeit in TTIP aufzunehmen, so wie das von der Kommission beschrieben wird, da geht es darum, die Grenzen für Handel und Investitionen abzuschaffen, die sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse – so hat das Herr Andres ja beschrieben. Diese Hindernisse, die halten wir für unsere besten Möglichkeiten, die Verbraucher zu schützen oder die Umwelt zu schützen. Wenn man diese Dinge dann abbaut, dann wird das die Fähigkeit unserer Regierung untergraben, die Bevölkerung und die Umwelt in Zukunft zu schützen. Ich stelle fest, dass eines der Hauptziele der amerikanischen Wirtschaft darin besteht, das Konzept des Vorsorgeprinzips abzubauen, zurückzudrängen, so wie es in der EU üblich ist. Da hat es viele Wirtschaftslobbyisten in den USA gegeben und auch Regulierer, die immer wieder gesagt haben, dass das eines der Hauptziele ist, eines der nichttarifären Handelshemmnisse, das im Rahmen dieses Abkommens angegangen werden muss. Was ich auch feststelle, ist, weil die beiden Systeme so weit auseinander liegen, die Unterhändler wissen, dass es nicht möglich sein wird, alles im Rahmen dieses Abkommens zu bekommen, was man haben möchte. Da ist es in Tat so – wie Sie sagen – die Systeme

liegen zu weit auseinander. Es gibt Themen, die sind politisch einfach zu schwierig, zu heikel und da gibt es andere Bereiche, die noch gar nicht reguliert sind, neue Technologien, Nanotechnologie zum Beispiel. Um diese Themen behandeln zu können, hat man einen laufenden institutionellen Rahmen vorgeschlagen, der mit unseren langfristigen regulatorischen Systemen und deren Konvergenz sich befassen soll. Das bezieht sich auf Ihre Frage, denn ich bin der Meinung, dass, auch wenn in bestimmten Sektoren es nicht möglich ist, heute im Rahmen dieser Verhandlung eine Einigung zu erzielen, wird es deswegen möglich sein, einen inhaltlichen Vorschlag zu erarbeiten und der kann dann im horizontalen Kapitel weiter entwickelt werden, außerhalb des Zugriffs der Öffentlichkeit, irgendwann in der Zukunft. Das ist – meiner Meinung nach – die größte Gefahr für das Vorsorgeprinzip in der EU. Da geht es um die langfristige Sichtweise innerhalb dieses regulatorischen Kapitels. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Die **Vorsitzende**: Herr Weigl bitte.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Erlauben Sie mir, wenn ich ein bisschen aushole, denn da ist eine ganze Menge zu sagen. Zunächst möchte ich auf die Standards eingehen. Es mag durchaus sein, dass in der öffentlichen Wahrnehmung und in der akademischen Debatte oder im Lärm der Lobbys sehr viel über Vorsorgeprinzip und über nachsorgende Behandlung gesagt wird. Die Wirklichkeit ist gerade in dem Bereich, der diesen Ausschuss interessiert, dass es Bereiche gibt, wo wir in Europa höhere Standards haben und dass es Bereiche gibt, wo wir in den USA die höheren Standards haben. Wir sind sehr empfindlich mit den Hormonen. Das ist bei uns verboten und das wird sich durch das Abkommen auch nicht ändern. In den USA ist man sehr empfindlich mit den Listerien. Da gibt es eine Nullgrenze, während man bei uns ein bisschen großzügiger ist. So bleibt auch einmal der Rohmilchkäse oder bleiben die italienischen Wurst und Schinken in den USA an der Grenze hängen, weil man dort strenger ist. Wir erlauben grundsätzlich alle Pflanzen nach Europa, in den USA braucht man eine Einzelfallprüfung. Es geht also nicht um die Prinzipien, es geht um die konkreten Schutzbedürfnisse, die die eine oder andere Gesellschaft hat. Und es geht darum, wie wir



es schaffen, wenn wir das berücksichtigen, dann noch die Hemmnisse oder Probleme beim Handel zu beseitigen, die man dann auch beseitigen kann. Es ist kein einfacher Tausch von Handelsschutzstandards gegen Handelsmöglichkeit oder meine Schutzstandards gegen deine Schutzstandards. Es geht darum, ganz banale bürokratische Hindernisse zu beseitigen. Das gilt auch für den *Regulatory Cooperation Council*, der keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse hat. Die Gesetzgebungsbefugnis bleibt beim Parlament, bleibt bei den Gesetzgebern in der Europäischen Union, Rat und Europäisches Parlament, nach den Verfahren, die wir jetzt haben. Auch die Tatsache, dass wir interessierte Parteien in einem Gesetzgebungsverfahren frühzeitig beteiligen, ist absolut nichts Neues. Wenn wir ein großes Verfahren, ein großes Projekt in Europa haben, machen wir ein Weißbuch oder ein Grünbuch. Wir haben die Anforderungen bei erstrangigen Gesetzgebungen, Anhörungen zu machen, Folgenabschätzungen, jeder kann sich daran beteiligen. Die Einflussnahme, die Offenheit ist da und die Konsequenz ist nicht, dass wir uns dem Einfluss der Lobbyisten unbegrenzt ausliefern. Das Ergebnis kann und sollte eigentlich sein, dass wir voneinander lernen und dass wir diese Möglichkeiten und Kenntnisse, die jeweils der andere hat, auch in unserer eigenen Gesetzgebungspraxis mit einbringen, um so Besseres und mehr zu erreichen. Natürlich ist auch geplant, dass dieses *Regulatory Cooperation Council*, der Regulierungsrat, offen ist. Offen heißt nicht nur offen für die Beteiligung von Unternehmen, sondern offen auch für die Beteiligung von anderen Interessenvertretern, vor allem Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Das ist das wesentliche Thema, das auch die Arbeit der Kommission durchzieht. Die Kommission handelt aufgrund eines Mandats, das die 28 Mitgliedstaaten im Europäischen Rat gemeinsam beschlossen haben. Die Kommission wäre auch bereit gewesen, dieses Mandat zu veröffentlichen. Die Mitgliedstaaten wollten das nicht. Das Parlament hat zum Beginn dieser Verhandlungen ebenfalls eine Resolution erlassen, die die Verhandlungen unterstützt. So wie die Kommission jetzt verhandelt, haben wir in unserem institutionellen Aufbau einen ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten im Handelsausschuss und einen ständigen Dialog mit den Europaparlamentariern im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments. Parallel läuft ein

ständiger Kontakt mit den Mitgliedern der Zivilgesellschaft. Das sind Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Auch die einzelnen Beamten sind bereit, Interessenvertreter jeder Zeit nach Kräften zu empfangen. Selbst die sehr kommissionskritische Organisation CEO (*Corporate Europe Observatory*), deren Geschäftsmodell es ist, die Kommission zu kritisieren, musste zugeben, dass, wenn sie bei uns anrufen sie – sei es am nächsten Tag oder in der nächsten Woche – nach Möglichkeit einen Termin haben. Aber das kann die Kommission nicht alleine bewältigen, diese Botschaft, diese Information, nach draußen zu allen zu tragen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, nicht nur der Kommission, nicht nur der europäischen Institutionen, sondern auch der nationalen Regierungen und Verbände, Informationen über dieses Abkommen weiter zu geben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl. Wir notieren ein zeitliches Minus von 4:35 der SPD-Fraktion und rufen jetzt auf die erste Runde für die Fraktion DIE LINKE. Dort hat sich zu Wort gemeldet die Kollegin Binder.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich möchte das Augenmerk jetzt mit Schwerpunkt auf die regulatorische Kooperation richten und wüsste gerne von Mrs. Robnett: im Rahmen von TTIP soll diese regulatorische Kooperation die frühzeitige Einbeziehung von Unternehmen bei der Planung von Gesetzgebungsverfahren ermöglichen. Ich wüsste gerne, welche Bedeutung hat in dem Zusammenhang das *Notice and Comment*-System in den USA, das in den anderen Zusammenhängen wohl schon besteht? Welche Erfahrungen haben Sie in den USA mit diesem *Notice and Comment*-System gemacht und wie werden dabei die Interessen der Zivilgesellschaft, also Gemeinwohlinteressen, Verbraucherinneninteressen, berücksichtigt? Das ist der eine Themenkomplex und der andere Themenkomplex umfasst im Rahmen dieser regulatorischen Kooperation den Rat für regulatorische Kooperation, also RCC und das *Office of Information and Regulatory Affairs* (OIRA): Welche Aufgaben und welche Rechte sollen diese beiden Einrichtungen bekommen? Welche Erfahrungen haben Sie in den USA mit OIRA gemacht?



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Mrs. Robnett, it's your turn.

Virginia Robnett (Coalition for Sensible Effects Center for Effective Government): Vielen Dank. Ihre erste Frage, da ging es um *Notice and Comment* und da möchte ich nur kurz erklären, dass *Notice and Comment* ein System ist, das in den USA benutzt wird im Regulierungsprozess. Wir haben die Texte noch nicht gesehen, deswegen wissen wir nicht, was die US-Vorschläge sind für die regulatorische Zusammenarbeit bei TTIP, aber es gibt Hinweise darauf, dass die Bewegung hin zu einem *Notice and Comment*-System in der Europäischen Union eines der Hauptziele der USA ist. Theoretisch klingt *Notice and Comment* gar nicht so schlecht. Denn die Grundidee besteht darin, dass die Regierung öffentlich einen Regulierungsvorschlag darlegt und dass die Öffentlichkeit dann die Möglichkeit hat das zu kommentieren. Die Behörden müssen die Kommentare berücksichtigen und dann eine entsprechende Regel erlassen. Es hat da aber in diesem Prozess Verzögerungen gegeben, eingebaute Probleme innerhalb unseres Systems *Notice and Comment*. Da möchte ich ein paar nennen: erstens ist es so, dass viele Folgenabschätzungsanalysen als notwendig erachtet wurden. Die Industrie, die Wirtschaft, die kommentiert natürlich sehr viel, die Kommentierungsphase, das kann die Öffentlichkeit sein, die Zivilgesellschaft, aber das ist auf jeden Fall auch die Wirtschaft, die sehr umfangreich und auch sehr technisch und fachlich Kommentare abgibt. Die Behörden müssen das dann wiederum kommentieren und alle Kommentare, die aus der Wirtschaft eingehen, auch berücksichtigen. Das sind oft tausende Seiten. Es ist übliche Praxis geworden, dass die Behörden manche der möglichen Kommentare aus der Wirtschaft schon vorzeitig aufnehmen, um den Prozess zu beschleunigen. Da gibt es häufig analytische Erfordernisse, wie die Auswirkung auf die Unternehmen, Auswirkung auf die lokale Wirtschaft, Auswirkungen auf die Regierung, Auswirkungen auf die bürokratische Arbeit, die durch eine Regulierung entsteht, eine Kosten-Nutzen-Analyse und in manchen Fällen sogar die Kosten-Nutzen-Analyse einer regulatorischen Lösung, die gar nicht ergriffen wurde. Also, das ist sehr viel Analysearbeit, das dauert lange, das führt zu erheblichen Verzögerungen.

Der zweite Punkt, der quasi in diesen Prozess eingebaut wurde, das ist die rechtliche Überprüfung neuer Regeln. Fast keine neue Regel kann angenommen werden, ohne dass in den USA geklagt wird. Die Klagen kommen in erster Linie aus der Wirtschaft. Die Wirtschaft, die Unternehmen stellen Daten zur Verfügung, was die Kosten betrifft und diese Daten werden dann genutzt, um die Behörden zu verklagen, wenn die Regeln erlassen wurden. In unserem System hat das große Hindernisse für Behörden, die neue Regeln erlassen möchten, bedeutet. Die Behörden werden dadurch zögerlicher, die Regulierung erfolgt langsamer, weil man ja weiß, dass Regelungen vor Gericht Bestand haben müssen. Da sind die Unternehmen, ist die Wirtschaft recht erfolgreich gewesen. Diese ganzen Anforderungen und die rechtliche Überprüfung, das ist im Moment noch nicht automatisch Teil des TTIP, aber man muss da aufpassen, weil es fast automatische Konsequenz ist, der amerikanischen Art zu regulieren - *Notice and Comment* und deswegen könnte das sehr leicht Teil einer weichen Norm im Rahmen des TTIP werden und dadurch immer mehr im Laufe der Zeit verpflichtend werden. Das war – glaube ich – der erste Teil der Frage *Notice and Comment*, dazu kann ich nachher gerne noch mehr sagen.

Sie hatten auch etwas gefragt zum Regulatorischen Kooperationsrat und zu dessen Rolle und Ihre Frage bezog sich auch auf unser *Office of Information and Regulatory Affairs* – OIRA nennen wir das. Da möchte ich beginnen mit einer kleinen Beschreibung von OIRA und einigen Problemen, die wir da haben und dadurch beschreiben, wie wir die Rolle des Regulatorischen Kooperationsrates sehen und die mögliche Rolle in der Zukunft. Unser *Office of Information and Regulatory Affairs* ist eine kleine Behörde mit 45 Mitarbeitern, die meisten Wirtschaftswissenschaftler, angesiedelt im Weißen Haus. Sie überprüfen alle wichtigen regulatorischen Maßnahmen; alles, was regulatorisch ist im Wert von mehr als 100 Millionen US-Dollar, muss durch OIRA überprüft werden, bevor es letztendlich erlassen werden kann. Das Ziel von OIRA besteht darin, den Dialog zwischen den US-Behörden zu fördern und die Prozesse, die in den Behörden gelaufen sind, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass alle Kommentare berücksichtigt worden sind usw.



Sie sehen, dass die technokratische Funktion von OIRA also vielleicht gar nicht so anders ist, als die technokratische Funktion des Regulatorischen Kooperationsrates, der dafür sorgen soll, dass international der Dialog zwischen den Regierungsbehörden gefördert wird. Also die Ziele klingen erst einmal ganz ähnlich. In Wirklichkeit ist OIRA allerdings ein Hemmschuh für Regulierungen im US-System geworden, denn Veränderungen, die bewegen sich immer nur in Richtung weniger Schutz. Es gibt da keine Transparenz, warum es zu diesen Veränderungen, Verschiebungen kommt. Wir wissen, dass die Wirtschaft den Lobby-Prozess bei OIRA dominiert. Es gibt fünf Mal mehr Treffen durch Industrielobbyisten als durch zivilgesellschaftliche Lobbyisten und es hat durch OIRA sehr viel Verzögerung gegeben, sowohl politischer als auch technokratischer Art. Da die Behörde im Weißen Haus angesiedelt ist, hat es Behauptungen gegeben, dass die Regierung zu bestimmten Zeitpunkten keine politischen Fragen behandeln möchte und deswegen wurde OIRA gebeten, den Ball an die zuständige Behörde zurückzuspielen. In diesem Zusammenhang sieht man, dass der Regulatorische Kooperationsrat ein trojanisches Pferd für ähnliche politische Verzögerungen oder Einflussnahmen der Wirtschaft in der internationalen regulatorischen Zusammenarbeit werden könnte. Ich belasse es vielleicht erst einmal dabei, aber ich kann nachher dazu gerne auch noch mehr sagen.

Die **Vorsitzende**: *Thank you Mrs. Robnett*. Noch eine kurze Nachfrage? Ist egal, in dieser oder in der nächsten Runde?

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Eine kurze Nachfrage. Frau Robnett, Sie hatten die Frage der Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Folgeabschätzung angesprochen. Da würde mich interessieren: Verstehe ich das richtig, dass es sich hier vor allem um eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse handelt? Wo bleiben da die volkswirtschaftlichen Interessen, das Gemeinwohlorientierte?

Die **Vorsitzende**: *Mrs. Robnett*.

Virginia Robnett (Coalition for Sensible Effects Center for Effective Government): Theoretisch ist

das der Fall. Es gibt bestimmte Probleme mit der Kosten-Nutzen-Analyse. Theoretisch misst man die wirtschaftlichen Kosten und auch die gesellschaftlichen Vorteile einer Regulierung. Aber es gibt vier Probleme dabei. So wie in den USA die Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird, kommen die Daten zu den Kosten aus der Industrie und die Industrie setzt die Kosten oft zu hoch an. Es ist sehr schwierig, z. B. zu sehen, ob Kosten vielleicht aufgrund von Innovationen sinken werden oder ob die Kosten sinken durch Skaleneffekte oder eine höhere Nachfrage. Ein drittes Problem ist, dass die Messung des Nutzens für die Gesellschaft sehr schwierig ist, sehr schwierig quantifizierbar ist. Kann man praktisch sagen: was ist der Vorteil für ein Kind, das weniger Blei ausgesetzt ist oder was sind die Vorteile, wenn es mehr Schutz der Privatsphäre im Internet gibt? Der Nachteil der Kosten-Nutzen-Analyse ist, dass auch nicht berücksichtigt wird, ob ein enormes Risiko eintritt. Das kann nicht quantifiziert werden. Wie wahrscheinlich ist es, dass es noch einmal zu einer globalen Finanzkrise kommt? Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, wenn man mehr reguliert, dann wird die Wahrscheinlichkeit noch ein wenig geringer. Die Kosten einer weiteren Weltfinanzkrise wären riesig und die Messung dieser Kosten ist sehr schwierig mit der Kosten-Nutzen-Analyse zu bewerkstelligen. Wenn man sich zu sehr auf diese Kosten-Nutzen-Analyse verlässt, dann führt das zu einer schwächeren Regulierung. Es wurde z. B. vorgeschlagen, dass eben Fracking-Unternehmen gucken, ob bestimmte Standorte wirklich sicher sind. Die Fracking-Unternehmen, die geben viele Zahlen zu ihren Kosten an, aber es ist schwierig zu beziffern, was der Nutzen für die Gesellschaft ist, wenn es sauberes Trinkwasser gibt. Auch in der EU werden Kosten-Nutzen-Analysen vorgenommen, aber unser System in den USA und die Untersuchung dieser Analyse durch OIRA sind ganz anders als das System der Kosten-Nutzen-Analyse in Europa. Ich glaube, das, was in TTIP vorgeschlagen wurde, ist dem amerikanischen System ähnlicher als dem europäischen. Das kann gefährlich werden.



Die **Vorsitzende**: ...Wir beenden diese Frageunde für die Fraktion DIE LINKE. und geben das Wort an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dort dem Kollegen Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Frau Vorsitzende. Ich steige gleich ein. Vorab, die Höhe der schon genannten gegenseitigen Investitionen zeigt mir, dass die Investoren sich auf beiden Seiten des Atlantiks schon ziemlich sicher fühlen. Die Frage ist, warum wir uns über Investitionsschutzabkommen unterhalten. Ich hätte zwei Fragen an Prof. Dr. Krajewski. Zu Nr. 1: aktuell werden neue Regelungen für nationale Gentechnik-Anbauverbote diskutiert bei Beibehaltung der EU-weiten Zulassung von Gentechnik-Pflanzen. Sehen Sie da die Gefahr, dass ein Gentechnikkonzern die EU-weite Anbauzulassung als Anlass für Investitionen in EU-Staaten heranziehen könnte, um dann gegen nationale Anbauverbote als Einschränkung dieser getätigten Investition zu klagen? Sehen Sie die Möglichkeit, dass allein schon die Klageandrohungen im Rahmen von ISDS-Staaten bzw. deren Regierungen bei der Entscheidung nach einer gescheiterten Phase 1 in diesem Verfahren in ein Anbauverbotsverfahren nach Phase 2 einzutreten, beeinflussen könnte? Und sehen denn Entscheidungen demokratisch legitimierter Regierungen insbesondere nach einem Regierungswechsel da eventuell mit ISDS anders aus als ohne ISDS? Die zweite Frage wäre: wie schätzen Sie die Widerstandskraft der EU-Verhandlungsdelegationen bezüglich der aggressiven Forderungen aus US-Lobby-Seite zur Erleichterung der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestiziden usw. ein? Die prioritären Verhandlungsziele der EU-Seite liegen nicht im Agrarbereich. Also, da wird es ein Geben und Nehmen geben. Wie ist die Gefahr von Zugeständnissen bei Gentechnik im Tausch von Exporterleichterungen für die Automobilindustrie? Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Herr Prof. Dr. Krajewski bitte.

Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät): Vielen herzlichen Dank Frau Vorsitzende, Herr Ebner.

Vielen Dank auch für die Einladung. Zwei sehr unterschiedliche Fragen, natürlich ein wichtiger Komplex, die die Frage, wie wir in Zukunft mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln in Europa umgehen wollen, betreffen. Die erste Frage bezieht sich auf das Verhältnis über die potenzielle Problematik von Investitionsschutz-Standards mit ISDS-Verfahren. Ich denke, man muss sich zum einen klar darüber sein, dass jedes Abkommen, das ein Investitionsschutzkapitel enthält, mit ISDS-Verfahren, egal wie gut oder schlecht es ausgestaltet ist, natürlich immer das Potenzial „verklagen“ birgt. Wenn Sie dieses Potenzial ausschließen wollen, dann dürfen Sie kein ISDS haben. Wenn Sie ISDS haben - egal wie streng oder wenig streng die Definition von „direkte und indirekte Enteignung“ oder *fair and equitable treatment* sind - ist dieses Potenzial da. Wir haben heute schon gehört, dass das Investitionsvolumen zwischen der EU und den USA 1,2 Billionen US-Dollar, ungefähr das Zehnfache des Investitionsvolumens zwischen den USA und Kanada ist, d. h., wenn man es leicht extrapoliert, kann man davon ausgehen, dass wir das Zehnfache an Klagen zwischen der EU und den USA bekommen könnten. Das Potenzial ist immer da. Die Frage ist natürlich: wie realistisch ist dann eine Verurteilung? Wenn man jetzt das Szenario annimmt, das Sie geschildert haben, da kommt es ganz stark darauf an, wie sich der Staat, der möglicherweise verklagt werden soll, verhalten hat; wenn er von Anfang an in öffentlichen Debatten kundgetan hat, dass es keine Anbauzulassung geben wird, dann wird der Investor sich auch schlechterdings nicht darauf berufen können, dass er hier in irgendeiner Erwartung enttäuscht wurde. Wenn es aber so ist, dass der Staat, z. B. - und darauf spielen Sie in der Frage auch an - zunächst gesagt hat: „Ja, wir lassen das zu“ und dann kommt es zu einem Regierungswechsel - nicht einmal zu einem Regierungswechsel, es kann auch innerhalb der gleichen Regierung zu einem Politikwechsel kommen, auch das ist in demokratischen Staaten durchaus denkbar - und dann sagt man „Jetzt sind wir schlauer, jetzt sehen wir, dass da Gefahren sind“ - und dann kommt es zu einem Anbauverbot. Dann könnte natürlich ein Investor argumentieren und sagen: „Ich habe mich darauf verlassen, dass es hier eine Anbauzulassung gibt und jetzt



ist es für mich überraschend, ich musste nicht damit rechnen, meine legitimen Erwartungen sind enttäuscht“. Das ist im Grunde genommen das Vattenfall I- und Vattenfall II-Szenario, das wir in Deutschland kennen. Ich glaube - das ist durchaus da. Wenn man sich jetzt anschaut, ganz konkret, angenommen das, was die EU-Kommission im Rahmen der TTIP-Konsultation vorgeschlagen hat, wenn man das juristisch analysiert, dann schaut man hin und stellt fest, gut, da gibt es einige Schutzstandards. Aber es ist doch ganz klar, das Vertrauen des Investors auf Zusagen, die ihm gegeben wurden, die stehen sowohl bei der indirekten Enteignung als auch bei FET (*fair and equitable treatment*) noch weiterhin im Mittelpunkt. Ich glaube, dieses Szenario ist durchaus sehr real. Die Widerstandskraft der EU-Kommission – ich habe zu Herrn Weigl gesehen – wenn man so überlegt, was für eine Widerstandskraft hat er so? Das kann ich natürlich nicht beurteilen, das müssen Sie ihn selber fragen. Sie haben vollkommen Recht, Handelsverhandlungen sowohl bilaterale als auch multilaterale Handelsabkommen beruhen darauf, dass jede Seite offensive und defensive Interessen hat, die unterschiedlich stark gewichtet werden. Es ist natürlich so, dass die EU-Kommission mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert wird, angefangen von der europäischen Autoindustrie bis hin zu der kommunalen Daseinsvorsorge und dass natürlich am Ende es immer ein *give and take* geben wird. Das – denke ich – ist selbstverständlich. Was da am Ende herauskommt und wo man denn da tatsächlich keinen Widerstand mehr leistet, das vermag ich nicht zu beurteilen. Das ist – glaube ich – auch der Dynamik der Verhandlungen geschuldet. Das Problem ist aber, ich weiß nicht, ob Sie darauf auch mit Ihrer Frage abstellen, natürlich dass, wenn Sie am Ende – ich fand es sehr schön, ich habe den Text der Kommission ein bisschen vorsichtiger gelesen, ich weiß nicht, ob da wirklich drin steht, dass es garantiert ein gemischtes Abkommen ist - aber wenn Sie davon ausgehen, dass es eines ist, dann werden Sie irgendwann auch darüber entscheiden müssen, dann können Sie natürlich nur das Gesamtpaket annehmen oder ablehnen. Das heißt also, dann müssen Sie genau diese andere Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und wenn Sie am Ende sagen: gut, die Daseinsvorsorge ist nicht

angegriffen worden, dafür bekommen wir *Gen-Food*, dann stehen Sie als Abgeordnete natürlich dafür gerade.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Empfehlung folgen und Herrn Weigl die Möglichkeit geben zu sagen, wie widerstandsfähig er ist? Okay. Dann Kollegin Maisch.

Abg. Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe eine Nachfrage an Frau Robnett. Auf der letzten „Wir haben es satt-Demo“ hier in Berlin hat eine amerikanische Aktivistin über die *Farm to School*-Programme gesprochen, die es bei Ihnen gibt. Sie sehe diese durch TTIP und TISA als gefährdet an. Deshalb meine Frage: Wie ist der ganze Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge? Da haben wir auch in Deutschland viele Bereiche wie Wasserversorgung, die wir doch in öffentlicher Hand lassen. Wie sehen Sie das? Ist das durch das Abkommen gefährdet, dass die öffentliche Hand so etwas auch weiterhin selbst organisieren kann?

Die Vorsitzende: *Mrs. Robnett.*

Virginia Robnett (Coalition for Sensible Effects Center for Effective Government): Vielen Dank für die Frage. Die kurze Antwort ist „Ja“. Ich denke, die Daseinsvorsorge ist gefährdet durch TTIP. Ich habe schon angesprochen, dass Sinn und Zweck des Abkommens ist nichttarifäre Handelshemmnisse für die Industrie zu senken. 80 Prozent der wirtschaftlichen Vorteile dieses Abkommens entstehen, weil Unterschiede in den regulativen Systemen abgebaut werden. Das bedeutet z. B. weniger Standards im Lebensmittelbereich und in der öffentlichen Gesundheit. Herr Weigl hat vorhin über den FSMA, den *Food Safety Modernization Act* in den USA gesprochen. Wir haben sehr dafür gekämpft das durchzusetzen, aber das wird jetzt im Kontext von TTIP wieder aufgrund der Dinge hinterfragt werden, die er angesprochen hat, dass das für die Industrie einfach lästig ist. *Farm to School*, dieses Programm, das Sie gerade angesprochen haben: wir haben die Sorge, dass dieses Programm und andere lokale Beschaffungsprogramme in den USA ange-



griffen werden. Das ist wie die geografische Herkunftsbezeichnung, denn bestimmte Produkte, lokale Produkte werden bevorzugt. Dieses Programm bedeutet, dass lokale Bauernhöfe in ihrer Region das Schulesen bereitstellen. Es gibt ähnliche Programme in der Energieindustrie. Bestimmte Bundesstaaten verfügen, dass ein bestimmter Anteil im Energiemix im Bundesstaat auch aus dem Bundesstaat kommen muss. So etwas würde dann praktisch angefochten werden, auch aufgrund von ISDS, der Investor-Staat-Schlichtungsklausel.

Die Vorsitzende: Dann starten wir mit der zweiten Anhörungsrunde. Die Fraktion der CDU/CSU hat ein Guthaben von 25 Minuten und 57 Sekunden. Dort hat jetzt die Möglichkeit zur Frage der Kollege de Vries.

Abg. **Kees de Vries** (CDU/CSU): Danke Frau Vorsitzende. Ich hätte gerne von den Herren Hemmerling, Andres und Weigl gewusst, wo Sie eigentlich die Vorteile für die Verbraucher sehen? Ich glaube, das ist eine schöne anschließende Frage.

Die Vorsitzende: Eine sehr schöne und umfassende Frage. Herr Andres bitte.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Vielen Dank für die Frage.

Die Vorsitzende: Könnten Sie etwas lauter sprechen? „Brüllen“ Sie ruhig ins Mikro.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Mache ich gerne. Vielen Dank Herr de Vries für die Frage. Wo sind die Vorteile für die Verbraucher in Deutschland, in der EU und auch in den USA? Zum einen, und das wird bei verarbeiteten Lebensmitteln immer ein bisschen vergessen, haben wir relativ hohe Zölle. Das mag bei anderen Produkten anders sein, wo wir Zölle haben, die im Schnitt unter fünf Prozent liegen. Wenn wir uns die verarbeiteten Lebensmittel anschauen, da haben wir Zölle, die gehen in den Bereich 20, 30, bis zu 50 Prozent. Diese Zölle wirken praktisch wie ein Steueraufschlag auf die Lebensmittel, die

letztlich der Verbraucher kauft. Das heißt, wenn Sie in einen amerikanischen Supermarkt gehen und kaufen dort deutsche Schokolade und der Preis liegt bei zwei Euro und Sie rechnen noch einmal 20 Prozent Zoll drauf, dann sind es eben 2,40 Euro. Wenn dieser Zoll abgebaut werden würde, profitiert natürlich der amerikanische Verbraucher unmittelbar. Dies ist eine sehr direkte Wirkung, die auch nicht unterschätzt werden darf. Aus dem einfachen Grund: wir haben in den USA und auch in Deutschland einen Wettbewerb im Markt, der so intensiv ist, dass diese Preissenkungsmöglichkeiten in der Regel auch an den Verbraucher weiter gegeben werden. Darüber hinaus haben wir die indirekten Effekte für die Beschäftigten und die Verbraucher, indem wir mehr in die USA exportieren können, unsere Unternehmen mehr Wertschöpfung schaffen können und damit auch Arbeitsplätze in Deutschland und der Verbraucher hier durch einen wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Ich glaube, diese Vorteile, die fallen in der öffentlichen Debatte immer ein bisschen unter den Tisch. Zum einen, weil sie nicht sehr konkret sind, sondern eher abstrakt und sie sich eher mittelfristig auswirken. Auf der anderen Seite werden die Gefahren, die immer wieder beschrieben werden, als sehr konkret beschrieben. Ich glaube, hier liegt – wenn ich das so sagen kann – eine Schieflage in der öffentlichen Debatte vor. Ich möchte es an ein paar Beispielen festmachen. Thema „Chlorhähnchen“ und „Hormonfleisch“. Wir wollen das nicht, der Verbraucher möchte es nicht, die Kommission hat auch schon ausgeschlossen, dass darüber verhandelt wird. Insofern ist nicht nachvollziehbar, dass diese Themen dann die öffentliche Debatte bestimmen, Zweiter Punkt ist noch einmal das Thema „Investitionsschutzabkommen und Schiedsgerichtsverfahren“. Hier wird auch suggeriert, als würde der Verbraucher am Ende Regelungen nicht bekommen, weil Konzerne gegen diese in Schiedsgerichtsverfahren vorgehen. Wenn wir uns die Situation für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und speziell die Ernährungsindustrie anschauen, da gibt es so gut wie keine Schiedsgerichtsverfahren in diesem Bereich. Das heißt, Investitionsschutzabkommen haben für die deutsche Ernährungsindustrie praktisch keine Bedeutung. Also dieses Szenario,



das an dieser Stelle immer gemalt wird, die Konzerne klagen dann gegen Verbraucherschutzbestimmungen, das war in der Vergangenheit nicht so, und wenn wir uns die Bestimmungen im CETA-Abkommen anschauen, ist auch nicht vorgesehen, dass es in Zukunft so sein soll; und aus unserer Sicht soll das auch nicht so sein, sondern Investitionsschutzabkommen, ganz generell, sollten sich auf ihre wesentlichen Punkte, nämlich Entschädigung bei Enteignungsfällen und der fairen und gerechten Behandlung beschränken. Insofern wird hier eine Diskussion zumindest für den Bereich Ernährungsindustrie geführt, die so mit der Realität eigentlich wenig zu tun hat.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Andres. Herr Hemmerling.

Udo Hemmerling (Deutscher Bauernverband e.V. - DBV): Ja, die Verbraucher profitieren, wenn es gut läuft von einer höheren Produktvielfalt insgesamt in der Auswahl und zwar dann auf beiden Seiten des Atlantiks und auf der anderen Seite glaube ich schon, Herr Andres hat es ja auch schon angedeutet, dass wir das Thema unserer Standards schon, glaube ich, in diesem Prozess politisch so hoch aufgehängt haben, dass wir da, glaube ich, nicht in einer Situation sind, Rückzugsgefechte oder Ähnliches machen zu müssen. Also ich sehe dem Gesamtergebnis - es gibt immer politische Unwägbarkeiten, aber aus Sicht des Verbrauchers - eher positiv entgegen. Ich glaube schon, dass es gerade auch in den USA, ich fange mal wirklich auf der anderen Seite der Verbraucherschaft an, ein wachsendes Interesse an *Food made in Germany and Europe* gibt, dass es dort ein Segment gibt, was unsere Qualitäten auch bezahlen will. Davon hat dann am Ende glaube ich, auch der europäische Verbraucher etwas, wenn sich ein Gesamtmarktgefüge ergibt, was hohe Qualitäten auch abfragt. Wir sind ja doch alle etwas Leidende unter der Discounterisierung, dass wir die höheren Qualitäten gar nicht so platzieren können und sind auf auch gut verdiente Märkte woanders wachsend angewiesen, um überhaupt die Landwirtschaft hier in dieser Ausdifferenzierung auch entwickeln zu können. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Weigl, der auch gefragt war. Vielleicht will er auch was zu seiner Widerstandskraft sagen?

Ulrich Weigl (Europäische Kommission):

Danke Frau Vorsitzende. Zu der Perspektive von meinen beiden Vorrednern will ich nur noch zusammenfassend sagen: Es sind die Kosten, die sinken und die bestenfalls auch an den Verbraucher weitergegeben werden, was in einem Land wie Deutschland, wo wir ja einen sehr intensiven Einzelhandelswettbewerb haben, sicherlich gegeben sein wird. Zum zweiten sind es die Vorteile der Bürger, die als Arbeitnehmer vielleicht mehr Chancen haben durch die intensivere wirtschaftliche Tätigkeit, die Arbeitsplätze, die geschaffen werden. Es gilt aber nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern auch außerhalb und da sind zwei Zahlen, die ich Ihnen gerne noch mitgeben würde. Nach der Folgenabschätzung, die wir vor einem Jahr gemacht haben, werden Wohlfahrtsgewinne außerhalb EU und USA erwartet, bei Drittstaaten von etwa 100 Milliarden Euro im Jahr, davon sogar zwei Milliarden Euro bei den am wenigsten entwickelten Ländern. Das ergibt sich aus zwei Elementen: den Nachfrageeffekten, die sich aus einer verstärkten wirtschaftlichen Tätigkeit zwischen USA und EU ergeben. Und zweitens, wenn wir es schaffen, tatsächlich in bestimmten Bereichen die Standards aneinander anzunähern, dann müssen diejenigen, die an die EU liefern, und die, die an die USA liefern, sich nur noch nach einem Modell richten, was dort zu kostengünstigeren Produktionsweisen führen kann. Und das ist deswegen wichtig, weil die Mehrzahl der Länder dieser Erde entweder die EU oder die USA als Haupthandelspartner haben. Das überträgt sich also über diese Integration, diese starke wirtschaftliche Verflechtung. Herr Hemmerling sagte auch, das ist politisch schon hoch aufgehängt. Ich möchte daran erinnern, sowohl mein Präsident Manuel Barroso wie auch mein Kommissar wiederholt und an verschiedenen Stellen gesagt haben: europäische Lebensmittelstandards stehen nicht zur Disposition. Wir arbeiten im Rahmen der bestehenden Gesetze. Das Hormonfleisch wurde besonders erwähnt, die Verfahren zur Zulassung von genmodifizierten Organismen wurden besonders erwähnt. Das wurde auch gegenüber den USA von Anfang an und



schon vor Beginn der Verhandlungen immer wieder deutlich gesagt. Dass wir immer noch viel Geschrei haben bei den Lobbys in den USA, das kann viele Gründe haben. Aber wir wissen auch, wie man dort arbeitet und sich dort artikuliert und wie verschieden das ist von der Artikulation bei uns. Die klare Aussage ist, das, was wir immer schon in Abkommen gemacht haben in diesem Bereich, wird auch dieses Mal nicht anders sein. In Abkommen, die um die Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit gehen, ging es noch nie darum, und das kann man bei den bestehenden Abkommen Korea, Singapur, Zentralamerika, Peru, Kolumbien nachlesen, ging es noch nie darum, dass irgendwelche Standards geändert wurden. Es geht um ganz praktische Sachen, zum Beispiel die Anerkennung von Regionalisierungsentscheidungen: Wenn ich einen Tierseuchenausbruch in einem kleinen Kreis habe, dass nicht gleich ganz Deutschland oder die ganze Europäische Union für Ausfuhren gesperrt wird. Und was für eine wichtige Bedeutung das hat, haben wir eben erst am Beispiel Russland und Afrikanische Schweinegrippe gesehen, wo vier infizierte Wildschweine gefunden wurden, zwei in Litauen und zwei in Polen und deswegen die gesamten europäischen Ausfuhren von Schweinefleisch gesperrt wurden. Wenn wir eine funktionierende Vereinbarung über Regionalisierung hätten, dann hätten wir dieses Problem nicht. Das ist eines der wesentlichen Themen, die wir immer und in jedem Freihandelsabkommen behandeln. Es geht um solche technischen, praktischen Sachen, die mit der Höhe des Verbraucherschutzes nichts zu tun haben. Und das hat auch mit dem Grundansatz des Abkommens und der Welthandelsorganisation für sanitäre Vorschriften zu tun. Der Grundsatz ist dort und im bilateralen Verhältnis ebenso immer, dass jeder sein Schutzniveau selbst festlegen kann. Man muss es begründen, es darf nicht protektionistisch sein, aber jeder stellt das selbst fest. Und jede Verhandlung, die wir in diesem Bereich haben, geht auch immer davon aus, dass wir zunächst einmal das Schutzniveau, das der andere für sich festgestellt hat, respektieren und dann fragen: Wie können wir es uns gegenseitig leichter machen, und dabei das jeweilige Schutzniveau des anderen respektieren? Darum geht es.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl, Herr Kollege Rief.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Ja Herr Weigl, ich hätte auch an Sie zwei kurze Fragen. Es heißt immer: das TTIP, das ist etwas ganz Neues, etwas völlig anderes. Was haben wir bisher für Abkommen, die man als Vorläufer vom TTIP benennen könnte? Frage eins. Die zweite Sorge, die da oft geäußert wird: Ist es sichergestellt – in den Vorlagen steht es drin –, dass wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages da weiterentscheiden? Ist aber auch sichergestellt, wenn wir dieses Abkommen machen, dass wir weiterhin hier beteiligt werden? Wenn nicht der Deutsche Bundestag, dann doch wenigstens das Europäische Parlament? Es besteht die Sorge, dass es hier einen Automatismus gibt, in dem dann irgendwelche Organisationen, auf die der Bürger keinerlei Einflüsse hat, irgendwelche Dinge machen, durch die es vielleicht zum Schaden der Verbraucher oder der Wirtschaft eines Landes dann kommen könnte. Können Sie dazu etwas sagen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Weigl bitte.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Schon im Jahr 2006 hat die Kommission ein neues Programm begonnen für bilaterale Verhandlungen mit Drittstaaten. Dieses Programm wurde in Gang gesetzt, nachdem bei den Welthandelsverhandlungen in Genf klar war, dass wir nicht schnell und nicht zu so umfassenden Ergebnissen kommen werden, wie das für eine moderne Wirtschaft aber auch für moderne Werterwartungen für Bürger in unseren Staaten heute notwendig und gefordert ist. Daraus entstanden ist das, was wir die *Global Europe Communication* nennen, also *Global Europe*-Mitteilung. Und daraus entstanden ist eine ganze Reihe von Initiativen zum Abschluss von Freihandelsverhandlungen mit einzelnen Partnern. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie umfassend sind. „Umfassend“ heißt nicht nur Güter, sondern auch Dienstleistungen und die Beschaffungsmärkte; „umfassend“ heißt, nicht nur Zölle, sondern auch die nichttarifären Handelshemmnisse, so wie eben gesagt im SPS (*Sanitary and Phytosanitary*)-Bereich. Wie können wir in einer Art und Weise Bedingungen erfüllen, die das Schutzniveau respektieren, aber das Leben für die Beteiligten leichter



machen? Über das Übliche hinausgehend aber auch insofern, als bei jedem Abkommen immer schon auch ein Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung dabei ist. Und da geht es um Fragestellungen wie Handel und Arbeit, Handel und Umwelt und wie wir die jeweils Beteiligten dazu bringen, dass sie sich zu diesen gemeinsamen Werten bekennen. Das ist gerade heutzutage, wo auch von den Bürgern die Erwartung kommt, dass die Handel nicht mehr im wertfreien Raum stattfinden, ein ganz entscheidendes Element für diese Verhandlungen und ist auch Teil der Verhandlungen im TTIP. Aus diesem Verhandlungsprogramm liegen bereits Ergebnisse vor. Das Abkommen mit Korea trat in Kraft 2011 oder 2012 am 1. Juli. Es war für die Landwirtschaft in Europa, in Deutschland sehr erfolgreich, weil es große Chancen gerade für die Schweinefleischausfuhren geschaffen hat. Abgeschlossen sind inzwischen auch das Abkommen mit Singapur, mit zentralamerikanischen Ländern, mit Kolumbien und Peru. Alle diese Abkommen enthalten zum Beispiel vor allem auch ein Kapitel über die sogenannten sanitären und phytosanitären Maßnahmen. Das ist also alles das, was Leben und Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze betrifft. Diese Verhandlungstexte, die dort erzielt wurden, zeigen im Detail, dass es beileibe nicht um das Schutzniveau an sich geht, sondern um eine ganze Menge an Verfahrensvorschriften, die es den Beteiligten leichter machen sollen zu handeln, ohne das Schutzniveau zu beeinträchtigen. Die Vorschriften über Regionalisierung habe ich schon erwähnt. Ein anderes Beispiel wären die Inspektionen vor Ort, die man in Europa typischerweise als Audits macht. Wir halten das für kosteneffizient und intelligent, weil man mehr über das System des anderen Landes lernt und sicherer sein kann, dass es auch bei der Ausfuhr nach Europa gut funktioniert. Bei der Ausfuhr in Drittstaaten sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass häufig jedes einzelne Unternehmen im Rahmen der Kontrolle besucht werden muss, was mangels Kapazität in vielen Ländern viele, viele Jahre dauert und den Zugang zu diesen Märkten ohne Gesundheitsprobleme, ohne Risiken behindert. Es geht da nur um bürokratische Trägheit oder mangelnde Verfügbarkeit, diese täglichen Probleme, die wir bei der Ausfuhr in viele Länder haben; das ist an Banalität nicht zu überbieten. Das ist etwas ganz einfaches. Deswegen

auch der Aufruf, nicht nur im Bereich SPS, sondern auch im Bereich Dienstleistungen zu sehen, was wir bisher gemacht haben, weil das ein guter Hinweis darauf ist, wie auch in weiteren Abkommen und einschließlich TTIP das Herangehen sein wird. Das gilt auch für die öffentlichen Dienstleistungen, die hier schon erwähnt wurden. In unseren Abkommen haben wir normalerweise zwei oder drei Vorschriften, die diese Dienstleistungen ausnehmen. Dazu bedarf es gar keiner Mandatsänderung, weil das schon so vorgesehen ist. Originäre Hoheitsaufgaben werden per se ausgeschlossen. Das ist dann vielleicht eng. Das wird meistens interpretiert als das, was Polizei und Justiz machen. Es gibt darüber hinaus auch eine allgemeine horizontale Ausschlussklausel für sogenannte *Public Services*, öffentliche Dienstleistungen. Wenn man das eng technisch sehen würde, wäre das nur alles, was leitungsgebunden ist. Aber typischerweise steht bei diesen Vorschriften auch immer eine Fußnote, die recht ausführlich und sehr viel weiter ist. Also im Wesentlichen die Wasserversorgung; das wird da ausgeschlossen. Und zum Dritten gibt es in der Regel auch noch sektorspezifische Einschränkungen, die bei den einzelnen Sektoren mit hineingeschrieben werden. Das kann sich nun in der optischen Art und Weise unterschiedlich präsentieren. Da kann also stehen: „Wir erlauben alles bis auf...“ und dann sieht man das. Oder es kann drinstehen: „Wir erlauben nur...“ und man sieht nur das, was geöffnet wird, aber nicht das, was nicht geöffnet wird. Das kann also unterschiedlich präsentiert werden, aber der Ausschluss ist in gleicher Weise vorhanden. Wir legen zweitens Wert darauf, dass dieser Ausschluss immer in den Teil der *Commitments* kommt, der sicherstellt, dass eine einmal erlaubte Liberalisierung, also die Öffnung, die ich einmal vornehme, auch wieder zurückgenommen werden kann. Und das ist eine Gestaltungstechnik. Es gibt bestimmte Öffnungen, die können nicht mehr zurückgenommen werden. Da gilt eine sogenannte *Ratchet*-Klausel, eine „Rückschlagfeder“ hält das fest und es gibt einen anderen Teil in der Vereinbarung, da gilt diese sogenannte *Ratchet*-Klausel nicht, das heißt, eine einmal gewährte Liberalisierung kann auch wieder zurückgenommen werden. Wir legen großen Wert darauf, dass diese Einschränkungen horizontal oder sektorspezifisch in diesen zweiten Teil kommen, der also wieder zurückgenommen



werden kann, sollte es einmal freigegeben sein. Und das kann man in dem bisherigen Abkommen auch sehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Pahlmann bitte.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Ja Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wir haben jetzt einiges über Produktvielfalt, verschiedene Schutzstandards, Regionalität von Lebensmitteln, *Farm to School* ist das eins, was bei uns in Deutschland ja auch eine Rolle spielt, gehört. Auf dem deutschen Markt spielen aber nicht nur regionale Produkte eine Rolle, sondern auch Produkte mit regional geschützter Herkunft. Ist das für die USA überhaupt ein Thema? Gibt es Ähnliches und gibt es überhaupt Möglichkeiten oder die Erwartung, dass solche Produkte auch ihren Markt in den USA finden? Und vielleicht auch als Einschätzung: Ist es eventuell eine Perspektive, gerade wenn wir über solche Produkte sprechen, die doch einen relativ kleinen Umfang haben, dass da auch kleinere mittelständische Unternehmen in den Markt eintreten können? Da würde ich Herrn Andres gerne um seine Erwartungen bitten und vielleicht zur rechtlichen Einschätzung oder zur Einschätzung überhaupt, Herr Weigl, ob der Markt überhaupt da vorhanden ist. Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Andres bitte.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Ja, vielen Dank für die Frage. Geographische Angaben sind insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ein wichtiges Thema, wenn sie ihre Produkte in den USA oder auch in anderen Ländern vermarkten wollen. Derzeit ist es so, dass diese geographischen Angaben, die in der EU bereits geschützt sind, in den USA noch nicht geschützt sind. Da geht es zum Beispiel um Bayerisches Bier oder Schwarzwälder Schinken und wir haben ein großes Interesse daran, dass diese Angaben auch in den USA künftig in deutscher Sprache, aber vor allem auch in englischer Sprache geschützt sind. Dass dies möglich ist ganz generell, zeigt das Abkommen mit Kanada. Die Kanadier haben über 100 dieser geographischen Angaben, die in der EU ge-

schützt sind, aufgenommen in das Abkommen, allerdings – hier ist der Haken für unsere Branche – nicht in der englischen und französischen Übersetzung. Da sind insbesondere die deutschen Produkte benachteiligt und da würden wir uns wünschen, dass dies in den Verhandlungen mit den USA etwas stärker berücksichtigt werden würde. Aber was man dazu sagen muss, das Thema „geographische Angaben“ spielt, wenn man den Blick auf ganz Europa richtet, sicherlich für andere Länder, wie Italien, Frankreich, Spanien und Griechenland, eine deutlich höhere Rolle als für uns hier in Deutschland.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Andres. Herr Weigl.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Ja, vielleicht nur ganz kurz dazu. Wir sind jetzt noch in einem sehr frühen Stadium der Verhandlungen. Fünf Runden haben stattgefunden. Die nächste Verhandlungsrunde wird im Juli sein. Die geographischen Herkunftsbezeichnungen sind sicherlich ein wichtiges, offensives Interesse. Für manche Bereiche in der lebensmittelverarbeitenden Industrie ist das ein entscheidender Teil des Paketes zusammen mit Zöllen, nichttarifären Handelshemmnissen und der Schutz der Namen, vor allem bei den Milchprodukten ist es entscheidend. Und wir sehen das auch als wichtig als Teil der Möglichkeiten, die man über Produktdifferenzierung für kleine und mittlere Unternehmen schaffen kann. Also für die Europäische Union ist das sicherlich ein wichtiges Verhandlungsziel. Sie haben sicherlich die lebhaften Reaktionen, vor allem aus der amerikanischen Milchindustrie nach dem Abschluss des CETA-Abkommens gehört. Das deutet darauf, dass es nicht ganz einfach ist. Zugleich sehen wir auch Produktbereiche in den Vereinigten Staaten, zum Beispiel *Idaho Potatoes*, die eigentlich nach dem Konzept her auch so etwas wie eine geographische Herkunftsbezeichnung wären, und würden dann nach den Bereichen suchen, wo wir unsere Erwartungen und Rechtsschutz auch in den USA erlangen können. Wir werden sicherlich auf bestehende Rechte in den USA auch Rücksicht nehmen müssen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl. Herr Kollege Auernhammer.



Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Noch eine Nachfrage zu meiner Vorrednerin. Herr Andres, gibt es auch Absatzmöglichkeiten für diese speziellen regionalen Produkte in den Vereinigten Staaten, ich denke jetzt Bayerisches Bier oder Allgäuer Käse und dergleichen? Das ist doch auch eine Marktchance dann für die deutsche Agrarwirtschaft.

Die **Vorsitzende**: Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Ja genau richtig. Sie haben es schon gesagt, es ist eine Marktchance für die deutsche Ernährungswirtschaft und insofern würden wir uns da wünschen, dass die Europäische Kommission genau diese geographischen Angaben verhandelt und auch durchsetzt, die für uns von großer Marktrelevanz sind. Also wir brauchen nicht die gesamte Liste der in Europa geschützten geographischen Angaben, sondern vor allen Dingen die, für die wir auch Absatzchancen haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Frau Kollegin Stockhofe.

Abg. **Rita Stockhofe** (CDU/CSU): Dankeschön. Wir haben heute mehrfach darüber gesprochen, dass die USA in ihren Ansätzen, beispielsweise im Gesundheitswesen, aber auch bei Produkten im chemischen Bereich oder Ähnlichem einen eher nachsorgenden Ansatz haben und die EU einen eher präventiven Ansatz. Also, es ist in einigen Stellungnahmen dargelegt worden, dass ein gegenseitiges Anerkennen von Ansätzen nicht besonders zielführend ist, sondern dass man so verhandeln soll, dass man einen einheitlichen Ansatz hat. An Herrn Andres die Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, dass man in diesen Bereichen dahin kommt?

Die **Vorsitzende**: Die erste Frage richtete sich auch an Herrn Andres oder an Herrn Weigl?
Nur an Herrn Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Gut, da muss man ein bisschen unterscheiden. Das eine sind

die Bestimmungen, die unmittelbar die Lebensmittelsicherheit und auch den Verbraucherschutz betreffen. Hier wird es unserer Einschätzung nach keine Annäherung ohne weiteres geben, weil wir auch unsere europäischen hohen Standards gewahrt haben wollen. Es gibt aber im Bereich der technischen Zusammenarbeit mit Sicherheit Ansätze, wo wir prüfen können: sind diese Prüfmethode, diese Messmethode, die wir hier haben, die auf amerikanischer Seite gefordert werden, gibt es hier die Möglichkeit der Anpassung oder der gegenseitigen Anerkennung, aber nicht, wenn es um die Standards, die unmittelbar die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz betreffen, angeht? Insofern auch hier, Herr Weigl hatte das schon gesagt, es geht hier um pragmatische Lösungen, um Lösungen, die den Unternehmen im täglichen Geschäftsverkehr weiterhelfen, damit sie nicht eine Betriebskontrolle drei Mal oder vier Mal machen müssen, damit sie Beprobungen nicht drei oder vier Mal machen müssen, sondern dass sie ein Verfahren hinbekommen, in dem die Dinge, die bereits gemacht werden und die wissenschaftlich vergleichbar sind mit den Dingen, wie sie in den USA gemacht werden, dass hier eine gegenseitige Anerkennung stattfinden kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Frau Kollegin Stockhofe noch kurz.

Abg. **Rita Stockhofe** (CDU/CSU): Ich hätte noch eine kurze Frage. Mrs. Robnett hat in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass nach Abschluss der TTIP-Verhandlungen die Dokumente fünf Jahre nicht freigegeben werden. Die Frage geht an Herrn Weigl: Können Sie das bestätigen, dass die so lange unter Verschluss gehalten werden und kennen Sie den Grund dafür?

Die **Vorsitzende**: Herr Weigl, 1:25 Minuten.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Ich glaube, das geht auch etwas schneller. Die getroffene Aussage stimmt natürlich nicht. Die Verhandlungen werden abgeschlossen und das endet mit dem sogenannten *initialing*. Die beiden Verhandlungsführer zeichnen ab, dass das, was da geschrieben ist, das Verhandlungsergebnis ist. Dann muss das Ganze noch durch die juristische



Maschine, damit das in sich sprachlich konsistent ist und wird dann spätestens als Vorschlag der Kommission an Rat und Parlament veröffentlicht. Es liegt als öffentlicher Text dann auch vor für die Debatte, die bei der Ratifizierung stattfinden muss, so dass dann auch alle, die es sehen wollen, das sehen können.

Die Vorsitzende: Gut, gibt es noch eine Frage für 50 Sekunden? Das ist nicht der Fall. Dann wechsle ich jetzt zur SPD-Fraktion, die ein Zeitguthaben hat noch von 10:25 Minuten meines Wissens und sich dort zu Wort gemeldet hatte Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): Zunächst mal Dankeschön und von mir aus zunächst eine Frage an Frau Robnett. Sehen Sie Probleme bei dem unterschiedlichen Haftungs- und Schadenersatzrecht, was hier vergleichsweise in Deutschland und in Europa und ganz anders in den USA haben im Hinblick auf das TTIP-Abkommen oder erwarten Sie das nicht? Es könnte ja zum Beispiel dazu führen, dass einzelne Unternehmen schadenersatzrechtlich oder haftungsrechtlich in den USA in Anspruch genommen werden nach ganz anderen Kriterien und Maßstäben in Größenordnungen, die hier im Augenblick in Deutschland oder in Europa gar nicht vorstellbar sind, was wir ja kennen. Wird das ausgeschlossen oder sollte das ausgeschlossen bleiben? Dann eine weitere Frage an den Herrn Weigl. Wir haben ja vor dem Hintergrund der *Novel-Food*-Verordnung eine ganze Reihe an Änderungen in den letzten Jahren erlebt, wo wir nachkorrigieren und nachbessern mussten. Es hat im Hintergrund erheblichen Einfluss auf Seiten für amerikanische Unternehmen, Unilever und anderer gegeben, die also massiv versucht haben, bestimmte Regelungen nicht in Kraft treten zu lassen in dem Zusammenhang. Ist das Gebaren dieser Unternehmen denn in Zukunft ausgeschlossen oder wird es schwieriger, solche Verordnungen und Änderungen vorzunehmen, gerade unter dem Aspekt, das hier unter Umständen in dem Bereich Nanotechnologie und Lebensmitteltechnologie Änderungen kommen werden?

Die Vorsitzende: Vielen Dank.
The first question for Mrs. Robnett.

Virginia Robnett (Coalition for Sensible Effects, Center for Effective Government): Ich habe eine Nachfrage an Sie. Sie haben über Haftungsrecht gesprochen. Geht es um das Haftungsrecht der EU nach ISDS oder um unsere nationale Rechtsprechung in den USA, *the nationale US jurisdiction*? Ich kenne mich nicht so gut mit dem Haftungsrecht der USA aus. Unsere Position ist, dass die USA und die EU gut funktionierende, transparente Gerichtssysteme haben. Wenn gegen Unternehmen oder Staaten geklagt wird in den USA oder in Europa, dann sollte das eben geschehen in Gerichten und nicht in Schiedsgerichten wie bei ISDS.

Die Vorsitzende: *Thank you Mrs. Robnett.*

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Also dass wir bei offenen Gesetzgebungsverfahren natürlich auch eine Beteiligung interessierter Parteien haben, das gilt auf amerikanischer Seite wie auf europäischer Seite. So wie amerikanische Parteien bei unseren Verfahren Stellung nehmen, versucht die Europäische Kommission genauso bei amerikanischen Gesetzgebungsverfahren europäische Interessen einzubringen. Wir sollten das mit großem Selbstbewusstsein machen, weil wir auch das Gewicht haben, als EU selbstbewusst aufzutreten und sicherlich sollten wir uns nicht durch diese Ansinnen erschrecken lassen. Im *Novel-Food*-Bereich haben wir uns sehr wohl nicht davon abhalten lassen, auch einen neuen Vorschlag für *Cloning* zu machen. Wir sagen der US-Seite auch eindeutig: Das ist ein laufendes Verfahren. Wenn ihr Interessen habt, die ihr äußern wollt, dann müsst ihr das in diesem Verfahren machen. Da findet das statt, aber da gibt es nichts zu verhandeln. Bei einem zweiten Beispiel, das wir kürzlich hatten, da ging es um einen Antrag für die Zulassung von Milchsäure bei Rindfleisch. Auch da ist die Gesetzeslage ziemlich eindeutig. Ein solcher Antrag ist im europäischen Recht vorgesehen. Nach einer Risikoabschätzung der EFSA ist die Milchsäure unbedenklich für den Verbraucher, aber nützlich zur Reduzierung von Keimen, so dass es sachlich gar keine andere Entscheidung gab als das zuzulassen. Auch wenn formal im beratenden Ausschuss keine Meinung zustande kam, dann zeichnet das nur die sehr strikten Mehrheitsbedingungen ab.



De facto waren 2/3 der Mitgliedstaaten für die Einführung der Milchsäure in der Schlachtung von Rindern. Es war gesetzlich vorgesehen und sachlich geboten, das zu entscheiden. Wenn der Antrag aus Europa gekommen wäre, hätten wir nicht anders handeln können als in diesem Fall, als der Antrag aus den USA kam. Wir sehen die Gefahr nicht. Wir sehen eher die Bereicherung und auch die Chance für die Europäische Union, bei der Ausfuhr in die USA auch dort bei Entscheidungsverfahren angemessen beteiligt zu werden, so dass wir auch europäische Interessen in den USA vertreten können oder zumindest den Verordnungsgeber, den Gesetzgeber auch damit vertraut machen, welche Konsequenzen eine bestimmte Art der Gesetzgebung hat. Wie ich anfangs sagte, wir sind ja nicht gegen den *Food Safety Modernization Act*, ganz im Gegenteil. Wir begrüßen ihn als einen Schritt, der die USA auf ein Schutzniveau bringt, das sehr viel näher am europäischen ist als bisher, aber die Art der Umsetzung, die mit mechanischen Vorgaben für Inspektionen zu so seltsamen Erscheinungen führt, dass die Inspektion bei einem Schokoladenhersteller stattfindet und nicht bei einem Hochrisikobetrieb, das muss nicht sein. Um solche Sachen, um die geht es bei den Gesprächen, die wir haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl. Kollege Wiese.

Abg. **Dirk Wiese** (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Andres. Sie hatten vorhin von den möglichen Gewinnen gesprochen, auch den Vorteilen, die für die Verbraucher in diesem Abkommen drinstecken können. Jetzt steht in dem neuen *Policy*-Brief der Stiftung Wissenschaft und Politik drin, dass der Wegfall von Zöllen durch die Pflicht erkaufte wird, den wahren Ursprung zu dokumentieren, was bei den Firmen zu nennenswerten Verwaltungskosten führen wird. Ist dieser zusätzliche Kostenpunkt in Ihre Berechnungen mit eingeflossen? In die Berechnungen des ifo-Institutes für die Bertelsmann Stiftung ist laut Aussage dieses *Policy*-Briefes diese Berechnung und dieser zusätzliche Kostenfaktor nicht mit eingeflossen, was ja dann heißt, dass die Kosten an den Verbraucher weitergegeben werden, und so haben wir eine Milchmädchenrechnung an der

Stelle und eigentlich keine Entlastung. Vielleicht könnten Sie dazu kurz Stellung nehmen. Und die zweite Frage geht nochmal an Herrn Spahn. Sie hatten in Ihrem Gutachten ausgeführt, dass es auch negative Tendenzen für die Arbeitsplatzentwicklung geben wird durch eine Öffnung im Landwirtschaftsbereich. Vielleicht können Sie dazu noch ein oder zwei Sätze sagen. Und ich hätte noch eine Nachfrage zu Ihrer Beantwortung der Frage 9 in Ihrer Stellungnahme, wo es um die regulatorische Kooperation und den Bereich *Notice and Comment* geht. Die EU-Kommission hat ja gerade durch ihren Vertreter gesagt, dass innerhalb einer Woche Briefe beantwortet werden und auch eingeladen wird zu Gesprächen, wenn Fragen sind. Jetzt schreiben Sie aber: „Ich selbst habe dazu in über zehn Konsultationen und Informationsveranstaltungen der KOM Auskunft verlangt, die ich bis heute nicht erhalten habe.“ Vielleicht können Sie dazu nochmal einen Satz sagen, warum vielleicht die Informationen da noch nicht da sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Andres.

Tobias Andres (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.): Ja, die Frage zu den Ursprungsregeln. Wir wissen im Moment noch nicht, welche Ursprungsregeln angedacht sind von der EU-Kommission. Von daher kann ich eine Kostenbeziehung nicht ohne weiteres vornehmen. Was für uns allerdings wichtig ist bei den Ursprungsregeln, dass diese so ausgestaltet werden, dass diese Produkte, die wir hier in Deutschland herstellen, auch tatsächlich EU-Ursprung bleiben. Sonst profitieren wir ja von den Zollsensungen, die angedacht sind, nicht, wie das eigentlich mal vorgesehen war. Das heißt ganz praktisch: wenn Sie jetzt Schokolade nehmen, da ist ein relativ großer Anteil der Inhaltsstoffe Kakao. Kakao wird nicht in der EU angebaut, sondern kommt vornehmlich aus der Elfenbeinküste. Wenn Sie nun die Kriterien, wann Schokolade *Made in EU* ist oder nicht, falsch ansetzen, dann ist das Produkt auf einmal „Made in Elfenbeinküste“ und dann bringt uns ein TTIP-Abkommen mit Zollsensungen überhaupt nichts. Insofern - diese Position haben wir auch der EU-Kommission mitgeteilt - sind da die Regeln so zu



finden, dass die Produkte, die jetzt als „*Made in EU*“ gelten, auch zukünftig *Made in EU* sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Spahn bitte.

Arnd Spahn (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau): Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Herr Wiese, in dieser Frage sprechen Sie mich jetzt nicht als Vertreter der Sozialversicherung an, sondern als – ich bin ja auch noch hauptamtlich Sekretär der Europäischen Landarbeitergewerkschaften und ich glaube, in die Richtung ging Ihre Frage. Da habe ich dann auch ein ganz anderes Mandat. Ihre Fragen zu beantworten. Ich möchte hier doch deutlich machen, das wir erstens von der Kommission endlich mal erwarten, grundsätzlich Informationen über die Auswirkungen in unserem Sektor zu bekommen. Wir sind nur ein Sektor von vielen Sektoren; das ist überhaupt keine Frage. Wir nehmen unseren Sektor aber sehr ernst. Und wenn wir allein im Bereich der Rindfleischerzeugung erwarten, dass das gesamte von der Kommission angenommene Wachstum für unseren Sektor allein im Bereich Rindfleisch aufgefressen wird durch eine Zerstörung von mindestens 100.000 Arbeitsplätzen in der Europäischen Union - andere bei uns sprechen von bis zu 300.000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich - dann erwarten wir eigentlich, dass die Kommission hier ihre Hausaufgaben macht und uns diese Zahlen auf den Tisch legt und nicht, dass wir als Gewerkschaften anfangen müssen, diese ganzen Dinge auseinanderzupflücken und dergleichen. Was hier passiert ist, dass die Kommission Nebelkerzen schmeißt in einem Maße, der für unseren Bereich inakzeptabel sein muss. Wir brauchen eine seriöse Betrachtung und Studien über die wahrscheinlichen Auswirkungen in zwei Bereichen. Tarifäre Instrumente, das wissen wir alle, das sind in der Landwirtschaft hochsensible Bereiche, weil bei uns die tarifären Instrumente extrem hoch sind. Wir haben ganz andere Fragestellungen, die im Abkommen nicht betroffen sind. Ich sage das ganz deutlich: Ein Drei-Mann-Betrieb bzw. ein italienischer Weinerzeuger mit einem Betriebsleiter und einer Tochter, die da arbeitet, exportieren exzellent in die USA, wenn es um Wein geht, um Pasta geht und dergleichen. Da sind ganz andere Probleme dahinter. Die sind hier heute noch nicht auf den

Tisch gekommen und die werden auch von der Kommission gar nicht bearbeitet, weil es der Kommission im Kern überhaupt nicht darum geht, für diejenigen Betriebe, die hier ständig vorangetragen, kleine und mittelständische Betriebe, irgendwelche Lösungen herbeizuführen. Da geht es um Ausfuhrgenehmigungen und dergleichen. Da müssen wir erst mal in Europa auch selbst unsere Hausaufgaben machen; der erste Punkt. Der zweite Punkt ist im Bereich der außertarifären Instrumente. Das wird hier immer als Handelshemmnis betrachtet, aber da reden wir über die Frage wie zum Beispiel Struktur der europäischen Rindfleischerzeugung in Bezug auf flächendeckende Landwirtschaft, über ländliche Raumpolitik, über Instrumente, wo wir ganz anders strukturiert sind und auch anders strukturiert sein wollen als die USA das sind, die sich dort auf Kernbereiche konzentrieren. Über diese Fragen unserer Strukturen und wie wir als Gesellschaft uns aufbauen und entwickeln wollen, müssen wir eigentlich reden und damit ist meine Zeit abgelaufen.

Die **Vorsitzende**: Ja, auch schon etwas länger. Aber Sie haben es ja wenigstens noch angesprochen, über was wir reden müssten, aber nicht mehr in dieser Runde, sondern jetzt geht es an die Fraktion DIE LINKE. in der zweiten Runde, die noch ein Zeitguthaben hat von 6:46 Minuten. Und das Wort geht an den Kollegen Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herr Prof. Dr. Krajewski, der Vertreter der EU-Kommission führt in seiner Stellungnahme aus, dass sie keine weitgehende oder grundlegende Änderung der momentan angewandten Gesetzgebungs- und Regulierungsverfahren erwarten. Ich betrachte das auch für die Gerichtsverfahren. Jetzt haben wir die Situation – für Sie kurz zur Erklärung – Neonicotinoide sind für zwei Jahre verboten in der EU aus Testgründen. Dagegen hat die Firma Bayer geklagt und gegen ihr Mittel Fipronil hat die Firma BASF geklagt vor ordentlichen Gerichten in der EU gegen dieses Verbot. Wie beurteilen Sie die Aussage von Herrn Weigl in Bezug auf zukünftige Gerichtsverfahren dann vor Internationalen Schiedsgerichtsverfahren in genau diesem einen Fall? Wie würde sich das dann auswirken? Und



als zweite Frage: Wir haben in Europa REACH für Chemikaliengenehmigung. Würde sich das REACH-Verfahren mit der EFTA nicht erübrigen nach einer entsprechenden TTIP-Vereinbarung? Das wäre die Frage. Und wie würde sich das Haftungsrecht in den USA verändern? Wenn wir mal den Contergan-Fall nehmen. Der ist zwar viele Jahrzehnte zurück in der Bundesrepublik, aber die Entschädigungssumme die war ja im Verhältnis zu den Auswirkungen extrem klein. Könnten da nicht US-amerikanische Unternehmen dann auch auf so eine Entschädigung hoffen, die so niedrig ausfällt? Dann hätten sie Gleichbehandlung. So und die letzte Frage wäre dann an Herrn Weigl. Sie sagten vorhin, es soll in der regulatorischen Kooperation ein Konzil geben aus der Zivilgesellschaft. Damit nehmen Sie die Verantwortung von den gewählten Parlamentsvertretern weg und delegieren sie auf irgendwie bestimmte Vertreter der Zivilgesellschaft. Ich betrachte das nicht zwingend als demokratisches Verfahren, weil ja damit im Prinzip die gewählten Institutionen außer Kraft gesetzt werden. Aber die Frage an Sie lautet anders. Sie führten vorhin aus, dass einige Mitgliedstaaten gegen die Veröffentlichung des Verhandlungsmandates wären. Da würde mich mal interessieren: Welche Mitgliedstaaten waren dies denn, die gegen die Veröffentlichung waren? Und ich hätte noch eine Frage zum Schadensersatz, falls Sie noch die Zeit haben. Wenn wir jetzt den angenommenen Fall zu Neonicotinoide hätten, wie wäre das dann, wenn dann die EU diese Richtlinie erlässt, aber ein amerikanisches Tochterunternehmen dann die Bundesrepublik verklagt oder die EU-Kommission? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Krajewski.

Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät): Vielen Dank. Vielleicht zur ersten Frage: ich kenne die Klagen jetzt nicht im Detail. Ich denke, dass die Klagen von Bayer und BASF darauf hinauslaufen, dieses Verbot aufzuheben. Das heißt, die Klagen vor den zuständigen Gerichten haben das, was wir im Juristischen kassatorische Wirkung nennen. Das heißt also, es geht darum, die staatliche Maß-

nahme anzugreifen und in diesem Fall aufzuheben, um dann eben produzieren zu können. Internationale Schiedsgerichte, das wissen Sie sicherlich, haben diese kassatorische Funktion nicht, sondern sie haben ausschließlich die Schadensersatzfunktion. Jetzt kann natürlich ein Unternehmen wie Bayer und BASF, das natürlich international aufgestellt ist, sich möglicherweise auch gesellschaftsrechtlich so konstruieren oder mit Partnerunternehmen Klagen so strukturieren, dass die einen eben auf Zulassung klagen und die anderen aus der gleichen Koalition eben auf Schadensersatz klagen. Wieder das Stichwort „Energiewende“ in Deutschland: Vattenfall klagt sogar vor dem Verfassungsgericht und vor einem Schiedsgericht, also sowohl auf Aufhebung der Maßnahme als auch auf Schadensersatz. Im besten aller Fälle kriegt das Unternehmen beides. Da muss man sich fragen, in welchem Verhältnis das zueinander steht, aber das ist natürlich eine wunderbare Doppelstrategie, die hier gefahren werden kann und ich denke, das ist eben einer der zentralen Kritikpunkte an diesem Schiedsverfahren. Wie ändern sich jetzt das REACH-Verfahren oder auch die entsprechenden Verfahren in den USA bei der allgemeinen Produktzulassung? Ich denke, da wird es ganz stark darauf ankommen tatsächlich, wie dieser Regulatorische Kooperationsrat ausgestaltet ist. Wir haben da ja Beispiele bislang nur im Verhältnis USA-Kanada, USA-Mexiko. Das sind ganz neue Instrumente. Dazu kann man noch nicht viel sagen. Da ist alles denkbar. Das einzige, was natürlich selbstverständlich ist: dieser Rat ersetzt nicht die gesetzgeberische Entscheidung eines Parlaments. Das, finde ich, ist aber fast so banal, dass man es eigentlich nicht noch groß festhalten muss. Das ist natürlich klar, dass durch einen völkerrechtlichen Vertrag die Kompetenzen eines Parlaments formal nicht aufgehoben werden können. Was wir hier schon mehrfach diskutiert haben ist, dass natürlich ein zusätzlicher Mechanismus geschaffen wird, in dem dann diese ganzen Regulierungsvorschläge erneut oder nochmal zusätzlich eben auch diskutiert werden und die Verfahren, die Herr Weigl schon erwähnt hat, die werden dann natürlich auch in einem solchen Rahmen auch möglich sein. Letzte Frage: wie wirkt sich das auf das nationale Haftungsrecht aus? Das ist ganz interessant. Ich würde mal die



These aufstellen, dass sich das nicht angleicht, denn das bezieht sich ja im Grunde genommen nicht auf den Bereich Regulierung, sondern das ist letztlich das, was im nationalen Zivilrecht festgelegt ist und da ist eine Angleichung in dem Sinne nicht vorgesehen. Ich kenne auch keine Klagen, aber das müsste man nochmal recherchieren, wo tatsächlich ein Unternehmen gesagt hat: „Ich werde hier diskriminiert, weil woanders hätte ich eine niedrige Schadensersatzzahlung leisten müssen“. Aber ich will das gerne mal recherchieren und dann darauf zurückkommen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Krajewski. Herr Weigl.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Bei den von Ihnen angesprochenen Gerichtsverfahren zur Neonicotinoide und Fipronil kann ich nichts sagen, weil ich das Verfahren nicht kenne. Ich kenne aber die Entscheidungsfindung, die zum Verbot dieser beiden Substanzen geführt hat und das war auf höchstsolide Weise gemacht aufgrund einer eindeutigen Risikoabschätzung der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit, die Gefahr für Bienen gesehen hat. Also hat die Kommission diese beiden Produkte innerhalb der Europäischen Union verboten. Außerhalb unserer Grenzen können wir das nicht verbieten, das kann also woanders weiterhin verwendet werden. Zumindest aus Handlungsperspektive sehe ich keine Möglichkeiten, erfolgreich dagegen zu klagen. Zu dem Regulatorischen Kooperationsrat möchte ich ganz deutlich der Wahrnehmung widersprechen, das würde die Rolle der Gesetzgeber und der Parlamente in irgendeiner Form unterminieren. Die Gesetze werden nach wie vor vom Europäischen Parlament und vom Rat gemacht, entweder als Gesetzgebung in der ersten Stufe direkt oder über die sogenannte Komitologie in der zweiten Stufe auch mit Beteiligung von Rat und Parlament. Dass vorher Gespräche geführt werden über die Inhalte, ist von der Anlage her auch nichts Neues. Gerade in dem Bereich für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit gibt es heute schon im Rahmen der Welthandelsorganisation für alle Mitglieder eine Verpflichtung, Gesetzgebungsvorhaben vorab an die anderen Staaten mitzuteilen, so

dass diese dazu kommentieren können. Wir sehen also auch nicht den negativen Effekt auf die gesetzgeberische Initiative.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weigl.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Die erste Frage war: wer das Verhandlungsmandat abgelehnt hat, welche Länder? Die Antwort hätte ich dann gern schriftlich.

Die **Vorsitzende**: Es gibt hier bestimmte Verfahren. Deswegen immer den Hinweis: Wir können Herrn Weigl bitten, die erste Frage schriftlich zu beantworten und versuchen sonst, uns bei der Anzahl der Fragen daran zu orientieren. Wir schließen jetzt die Fragerunde für die Fraktion DIE LINKE. und eröffnen die Fragerunde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die startet mit einem Zeitkontingent von 10:24 Minuten und zwar in diesem Fall der Kollege Ostendorff.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben ja sehr viel über die Chancen gehört durch Herrn Weigl und Herrn Hemmerling und auch vom BVE. Amerika wartet auf unsere Schweine und auf unsere Schokolade. Vor allen Dingen Schokolade und das Bayerische Bier wird den deutschen Bauern viel helfen. Aber die Risiken, die haben wir ja sehr wenig diskutiert. Ich freue mich, dass Herr Spahn wenigstens noch darauf hingewiesen hat und da wollte ich daraufhin fragen. Wie schätzen wir denn, Herr Soukup und Herr Spahn, das ein, was wir konkret auf dem Tisch liegen haben, dass amerikanisches Rindfleisch hier hinkommt? Hier gibt es ja vom Bauernverband deutliches Abwiegeln, das sei nicht so dramatisch. Europa sieht das ja anders. Wir wissen, dass die europäischen Bauernverbände das sehr wohl als sehr wichtig einschätzen, dass dies die europäische Rindfleischwirtschaft nachhaltig beeinflussen wird. Herr Soukup, Sie aus der österreichischen Sicht, die ja eher kleiner strukturiert ist und sehr stark darauf achtet, einen eigenständigen Weg zu fahren. Herr Spahn, Sie aber auch ruhig aus Ihrer Sicht, also ich würde erst mal sagen: in Österreich eine Einschätzung, was wird mit der eher kleinbäuerlich geprägten Landwirtschaft passieren bei diesen Abkommen? Welche Chancen



wird sie haben? Wird sie also demnächst Schwarzwälder Schinken wirklich in dieser Menge in die USA exportieren können, um das aufzufangen, was möglicherweise wegbriecht? Herr Spahn, an Sie als Vertreter der Arbeitnehmerschaft: Was wird in der Wirtschaft passieren? Werden die Arbeitnehmer – Sie haben Zahlen genannt, aber vielleicht nochmal etwas ausführlicher – wie das die Struktur verändern wird aus Ihrer Sicht.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Soukup bitte.

Nikolai Soukup (Arbeiterkammer Wien, Abteilung EU und Internationales): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Als Vertreter der Arbeiterkammer vertrete ich natürlich nicht in erster Linie die Landwirtschaft, sondern Arbeitnehmer und Konsumenten in Österreich. Das heißt, meine Einschätzung bezieht sich in erster Linie auf die Probleme, die Verbraucher durch Schutzstandards, die eventuell abgesenkt werden können, zu erwarten haben. Unabhängig davon glaube ich aber, dass auch für die Landwirtschaft in Österreich die Situation problematisch werden könnte mit TTIP, nicht nur was Standards betrifft, sondern auch dahingehend, dass die Größenunterschiede zwischen Farmen in den USA und Bauernhöfen in Österreich, aber auch in vielen anderen Ländern Europas, in Deutschland ebenso, um ein Vielfaches unterschiedlicher sind. Wir haben eine viel kleinteiliger geprägte Landwirtschaft mit viel höheren Schutzstandards. Das heißt, ich glaube, hier wird es doch zu Problemen für die Landwirtschaft kommen. Die Frage der Fleischimporte ist insbesondere angesprochen worden. Ich glaube, dass ein sehr großer Druck hinsichtlich Hormonfleisch besteht, sowie Fleisch von Tieren, die mit Antibiotika behandelt worden sind. Beim *CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)*-Abkommen zwischen der EU und Kanada haben wir gesehen, dass im Bereich der Antibiotika den Kanadiern gewisse Zugeständnisse gemacht worden sind. Hier hat es doch Aufweichungen gegeben. Also mit dem CETA-Abkommen ist nicht alles so gut, wie es jetzt dargestellt wird. Dieses soll auch genauso den ISDS-Mechanismus beinhalten, der gleichzeitig gerade der Öffentlichkeit zur Disposi-

tion gestellt wird. Das heißt, hier sind auch gewisse Schieflagen bei der Art und Weise vorhanden, wie die Kommission die Bevölkerung eigentlich einbinden möchte. Ich glaube, die Gefahr der Standardabsenkung – und darunter verstehe ich auch die Gefahr, dass Hormonfleisch eingeführt wird – bezieht sich nicht nur auf das Abkommen selbst, sondern auch auf den *Living agreement*-Mechanismus, auf die ganzen Mechanismen wie den *Regulatory Cooperation Council*, mit denen dann auch nach Inkrafttreten des Abkommens Änderungen durchgesetzt werden können. Es ist bereits gesagt worden, die Parlamente würden dadurch nicht ausgehebelt werden. Aber meine Sorge ist doch – und da beziehe ich mich jetzt auf dieses Positionspapier, das die Kommission im Juli 2013 vorgelegt hat –, dass die Kommission in Aussicht stellt, gewisse Schnellverfahren durchzusetzen, mit denen zusätzliche Einigungen im Bereich der regulatorischen Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung durchgesetzt werden können, ohne – und so steht es hier in diesem Papier wörtlich drin – die „zwingende Erfordernis der Ratifizierung“. Das heißt, hier geht es doch um ein Abkommen, das gewissermaßen als lebendes Abkommen zusätzliche Einigungen, die nach Inkrafttreten noch geschehen könnten, in einem Schnellverfahren durchbringen könnte, und das sehen wir doch sehr kritisch.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Soukup. Herr Spahn.

Arnd Spahn (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau): Ich möchte da direkt anschließen. Wir haben in Europa die Situation, dass bestimmte Bereiche parlamentarisch kontrolliert werden und bestimmte Bereiche vom Parlament an die Kommission im Rahmen delegierter Rechtsakte abgegeben werden können. Und das ist natürlich in so einem *living agreement* genau die Blaupause für Fragestellungen, die mit der Übertragung der Handelspolitik an die Kommission ein Feld von Aktivitäten eröffnet hat, das jetzt erst langsam auf den Tisch kommt. *TISA* ist sicherlich das beste Beispiel dafür. Die Verfahren sind intransparent. Die Kommission steht einem massiven gesellschaftlichen Druck gegenüber, wie sie den gar nicht kannte. Ich



möchte das deutlich sagen; wir haben früher sehr intensiv diese Verhandlungen begleitet. Südkorea zum Beispiel, da haben wir ganz viele Diskussionen mit der Kommission gehabt. Das war immer ein offener Prozess und das war nichts Geheimes und dergleichen. Das war im Kern auch wirklich im Prinzip der Versuch, weil das Gefühl bestand, der Multilateralismus kommt nicht weiter, dass man versucht, mit so etwas Ähnlichem wie gleichberechtigten Partnern Regelungen zu treffen, die im wahrsten Sinne des Wortes das Beste für beide Seiten hätten darstellen können. Das ist aber nicht Gegenstand des TTIP. Darum geht es jetzt nicht mehr. Im TTIP geht es darum, Blaupausen zu entwickeln für Welthandelsstrukturen, die auf den regionalen Interessen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika basieren. Ich möchte es an einem Beispiel deutlich machen. Der weltgrößte Bananenerzeuger, die Republik Indien, ist bei den Fragestellungen, wie Bananen reguliert werden, in keinem einzigen Bereich überhaupt nur irgendwie gefragt. Das bedeutet, der Welthandel für dieses Produkt wird am größten Erzeuger vorbei geregelt und jeder, der versucht, dann später aus Indien heraus Interessen zu platzieren, wird vor eine Mauer von Rechtsstrukturen gestellt werden, die nicht überwindbar sind. Es geht also nicht darum, hier ein Beispiel und einen Beitrag für die Entwicklung eines gerechteren Welthandels zu liefern. Das könnte ja auch der Anspruch von diesen beiden reichsten Regionen der Welt sein, einfach wirklich eine Blaupause für „moderne, zukunftsfähige, nachhaltige“ – ich zitiere jetzt die Kommission mit ihren Zielen – „Welthandelsstrukturen“ ein Instrumentarium zu geben, das als Beitrag von dieser Region ausgeht. Es geht eigentlich im Kern darum, erstens mal von vornherein bestimmte andere Regionen auszuschließen. Das ist eine ganz massive Kritik an dem Abkommen. Das sind die dominierenden Handelsregionen weltweit. Der Nordatlantik bestimmt aufgrund seiner wirtschaftlichen Kraft und seiner rechtlichen Durchsetzbarkeit die Regeln für alle anderen Regionen mit, oder wie Bereiche der Kommission und auch der amerikanischen Verhandlungsführung sagen, noch mit und deswegen brauchen wir jetzt diese Abkommen und diese Schlüsse und da sollen einfach Standards und so jetzt gesetzt werden. Da hat dann auch

niemand mehr Interesse daran, dass Gesellschaften mit ihren Vertretern oder ihren Interessenten, *Stakeholdern* und dergleichen an diesen Prozessen beteiligt werden. Ich sage das deutlich: Wie sieht die Einbindung der Gewerkschaften aus? Ich vertrete 50 nationale Landwirtschaftsgewerkschaften in 37 europäischen Ländern mit über eine Million individuellen Mitgliedern und die werden vertreten durch einen Gewerkschafter, der von Landwirtschaft noch nie etwas gehört hat, der mir tausende Seiten von Papieren übergibt, die ich für ihn bearbeiten soll, wo ich frage: Welche Kapazitäten soll ich dazu eigentlich entwickeln, um diesem Bereich irgendwie gerecht werden zu können? Und das Ergebnis ist: Eine Beteiligung findet nicht statt. Ich bin aufgefordert worden, jetzt hier zu enden, aber man muss die Sachen auch mal konkret auf den Tisch bringen, sonst werden wir immer wieder Opfer dieser Nebelkerzen werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Ebner.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abschließend möchte ich doch noch die Widerstandsfähigkeit der Kommission ansprechen. Herr Weigl, es wurden zahlreiche, ich glaube 600 Berater aus der Industrie über *US Advice Reports* beteiligt. Die haben Zugang zu wichtigen Dokumenten bekommen. Wie bewerten Sie denn den Umstand, dass die Kommission die neuesten Vertragsentwürfe – so sagt das Gerücht via „Zeit“ – den Vertretern der Mitgliedstaaten nur jeweils für einen halben Tag lang zur Einsicht vorlegen will? Ich hoffe, dass Sie uns hier und heute vor diesem Ausschuss des Deutschen Bundestages bestätigen können, dass dieses skandalöse Gerücht ein Gerücht und eine Falschmeldung ist.

Die Vorsitzende: Herr Weigl, Sie haben die Möglichkeit, in 45 Sekunden Gerüchte auszuräumen oder nicht.

Ulrich Weigl (Europäische Kommission): Also eines ist, diese 600 Berater der USA, das ist vielleicht mächtig, aber wir haben ein ähnlich strukturiertes Komitee aufgesetzt, das auch in gleichen Maßen Beteiligte aus allen Teilen der Gesellschaft eng an die Verhandlungen anbindet und



den Zugang zu den Verhandlungstexten ermöglicht. Das haben wir bisher noch nie gemacht. Das ist ein Extraschritt, um mehr Transparenz zu schaffen. Nun weiß ich nicht, ob das mit dem halben Tag stimmt oder nicht, das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass die Verhandlungstexte, die die Europäische Union vorlegen und vorbereitet, dass die an die Mitgliedstaaten geschickt werden; da ist kein Leseraum.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das ist jetzt wirklich eine Punktlandung, die endete mit Leseräumen. Wir haben heute mehr getan als zu lesen. Das war im Vorfeld erforderlich, denn schon die Stellungnahmen hatten es in sich in jeglicher Hinsicht; aber wir haben heute auch sehr viel zu hören bekommen. Ich glaube, ich spreche im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, dass ich sage, es ist immer gut, auch Anhörungen durchzuführen, um sich mit Themen auseinanderzusetzen und selbst Möglichkeiten auch haben, Informationen zu erhalten als ggf. aus Medien, sozialen Medien oder wie auch immer. Es wurde deutlich, dass Chancen und Risiken durchaus unterschiedlich beurteilt werden. Es sind aber durchaus auch viele Sachhinweise erfolgt, die unbestritten sind und sei es, dass deutlich geworden ist: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen dem sogenannten Vorsorgeprinzip und dem Nachsorgeprinzip? Was hat es damit auf sich? Was bedeutet eigentlich so ein Binnenmarkt und vieles, vieles, vieles mehr. Deswegen sage ich ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Zeit, die Sie im Vorfeld für uns zur Verfügung gestellt haben, aber auch heute im Rahmen dieser Anhörung an unsere Sachverständigen. Ich beginne mit der Dame in der Runde. *Mrs. Robnett, thank you very, very kindly that you spent us your time.* Dann einen herzlichen Dank an die Herren in der Runde. Auch bei Sachverständigen sind wir noch nicht immer zu einer Quote gekommen. Vielleicht muss sich das mal ändern, ich weiß es nicht. Da müssten wir mal drüber sprechen. Ich danke ganz herzlich dem Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Nahrungsindustrie Tobias Andres, vielen Dank Herr Andres. Ich danke für seine Beiträge für den Deutschen Bauernverband Udo Hemmerling. Herzlichen Dank, lieber Herr Hemmerling. Ich danke ganz herzlich,

denn er war am meisten gefordert heute, hat aber, glaube ich, unter Beweis gestellt, dass jedenfalls er sehr widerstandsfähig ist, dem Vertreter der Europäischen Kommission, Herrn Ulrich Weigl. Wir wären noch dankbar für die Beantwortung der Frage, die von dem Kollegen erbeten worden ist. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das tun könnten. Wir werden sie entsprechend weiterreichen und würden uns freuen, wenn der Dialog bestehen bleiben würde, denn TTIP wird uns über diese Anhörung hinaus beschäftigen. Ich danke als Einzelsachverständigen von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg, Herrn Prof. Dr. Markus Krajewski, herzlichen Dank. Dann für den Anreisenden aus Österreich und zwar für die Arbeiterkammer Wien, Herrn Nikolai Soukup. Vielen Dank Herr Soukup. Dann für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, aber auch die Europäische Landarbeitergewerkschaft oder welchen Hut er dann auch immer aufhatte, Herrn Arnd Spahn herzlichen Dank. Mein besonderer Dank gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern. Mir ist bewusst, dass es sehr anstrengend ist, zuzuhören und sich nicht einbringen zu können und Sie hätten es sicherlich gerne an der einen oder anderen Stelle getan. Da sind leider die Rollen sehr unterschiedlich vermischt, aber wir haben versucht, einen Beitrag zur Transparenz zu geben durch diese Anhörung, Transparenz, die häufig eingefordert wird, gerade was das Thema TTIP angeht, auch berechtigterweise eingefordert wird. Wir sind erst ganz am Anfang des Abkommens, deswegen gibt es noch nichts Schriftliches. Wenn es etwas gibt, hilft es uns sicherlich allen ein Stückchen weiter, aber hier ging es auch um grundsätzliche Fragen, in welche Richtung wir uns bewegen. Und deshalb ganz herzlichen Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich schließe die Anhörung mit einer Bitte: Die Sachverständigen mögen doch noch ihren Platz behalten, es geht um ein Foto. Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 16:29 Uhr